

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 33 (1966)

Artikel: Der grosse Brand von Burgdorf 21.Juli 1865
Autor: Fahrni, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der große Brand von Burgdorf 21. Juli 1865

Fritz Fahrni

Der Brandausbruch

Das Burgdorf des Jahres 1865 muß, wie uns viele aus jener oder der unmittelbar vorangegangenen Zeit stammende, von Dr. Fritz Lüdy in mehreren Burgdorfer Jahrbüchern unter dem Titel «Burgdorf im Bilde» veröffentlichte und ebenso liebevoll-sorgfältig wie geistreich-fesselnd erläuterte Ansichten zeigen, ein reizendes Landstädtchen gewesen sein. Zu diesem Bilde trug nicht zum mindesten das Quartier bei, das am 21. Juli 1865 dem Feuer zum Opfer fiel. Schmiedengasse, Hohengasse und Kirchbühl bildeten die einzigen breiteren Straßenzüge der Oberstadt und um sie herum gruppierten sich Wohn- und Geschäftshäuser mit malerischen hölzernen Lauben an den Rückseiten. Gebräunte Schindeldächer lugten zwischen neueren Ziegeldächern hervor. Da wo heute die Pfisterngasse durchführt, öffneten sich eine Reihe von Hinterhöfen, die teilweise nur ein schmales Weglein freiließen. Ein steiles und enges Verbindungsgäßchen, das Beguinengäßli, führte von der Schmiedengasse nach dem Kirchbühl und mündete zwischen dem Zunfthaus zu Schmieden und Zimmerleuten (heute Kirchbühl Nr. 22) und der burgerlichen Stadtschreiberei auf den Platz vor der Kirche, von wo aus eine hölzerne, gedeckte Treppe zum alten Friedhof bei der Kirche führte, der hauptsächlich noch als Kinderfriedhof benutzt wurde. An die alte Ringmauer angebaut, standen vom heutigen «Graben» an bis hinter das Burgerspital am damaligen Milchgäßli kleine Scheunen und Werkstätten, die meisten in leichtester Bauart und mit Schindeln gedeckt. Die Oberstadt war voller Winkel und Ecken, die in der strahlenden Sonne jener Julitage Auge und Herz eines sinnig-verträumten Künstlers und Malers entzückt hätten.

Der Sommer des Jahres 1865 zeichnete sich durch glühende Hitze und außergewöhnliche Trockenheit aus. Drei volle Wochen vor dem tragischen 21. Juli hatte es in Burgdorf nicht geregnet. Die ganze Stadt glich einem Brutofen und atmete Hitze und Dürre. Bei den Häusern waren vielerorts große Hauen von Holz und Reiswellen für den Winter aufgestapelt.

So kam der 20. Juli, ein Donnerstag, heran. Auf die außergewöhnliche Schwüle folgte gegen Abend der in Burgdorf so wohlbekannte Talwind («Ämmeluft»), der vom oberen Emmental her Erfrischung und Kühle zu bringen pflegt. Er wehte in der Nacht vom 20./21. Juli außergewöhnlich heftig.

Das Städtchen lag um Mitternacht in tiefer Ruhe. Da, gegen ein Uhr morgens, wurde die Bevölkerung jäh aus dem Schlafe aufgeschreckt. Sturmglöckengeläut, Hornsignale und Trommelwirbel vereinten sich zu einem schaurlichen Getöse, und von der Ringmauer her, südlich der heutigen Bank in Burgdorf, stieg eine mächtige Feuersäule aus einer Scheune empor, in welcher im vorausgegangenen Winter bereits Brandstiftung versucht worden war.

Wenige Augenblicke später standen auch die leichten Schuppen am Milchgäßli, die aneinander gebaut waren, in lodernden Flammen. Diese fanden besonders in ausgetrockneten Schindeldächern, Holzvorräten und Malerwerkstätten willfährige, reichliche Nahrung. Dann trieb der starke Talwind den Funkenregen gegen die Rückseite der Häuser der Schmiedengasse, deren ausgedörrte Anbauten und Lauben im Nu lichterloh brannten. Da dazu die Feuermauern vieler Gebäude, wie auch in den anderen Quartieren, nur bis zum Dach reichten und die Estriche meistens bloß durch Holzwände voneinander getrennt waren, erstreckte sich der Brand nach kurzer Zeit auf alle Häuser von der jetzigen Bank in Burgdorf (heutiges Gebäude Nr. 27) bis und mit dem nunmehrigen Haus Nr. 17 von Losinger & Co. AG und griff bald auch auf die nordseitige Straßenseite über, wo er sich noch weiter nach Osten ausdehnte, so daß ihm hier ein Komplex zum Opfer fiel, der den heutigen Gebäuden Neuengasse Nr. 5 (gewesenes Mädchensekundarschulhaus) bis und mit Schmiedengasse Nr. 10 (Confiserie Pfister) entspricht. Und weiter trug der Wind die Flammen und den Funkenregen durch das enge, nach dem Brand von 1865 aufgehobene Beguinengäßli, das wie ein Kamin wirkte, hinauf auf das Kirchbühl, dessen beidseitige Häuserreihen größtenteils vom Feuer verzehrt wurden, auf der einen Seite bis zu der Markthalle (heute Gewerbeschulhaus, Gebäude Nr. 11) und auf der anderen bis zum Hause Nr. 8, wo auch damals die Lauben begannen. Nach wenigen Stunden wogte im umschriebenen Stadtteil ein wildes Flammenmeer, aus dem einzige das Zunfthaus zu Schmieden und Zimmerleuten, die burgerliche Stadtschreiberei, die Kirche und das Pfarrhaus noch unversehrt emporragten, wie durch ein Wunder bisher von den Flammen verschont, aber aufs schwerste davon bedroht.

Es waren furchtbare Stunden. Unaufhörlich gellten die Glocken über der unglücklichen Stadt, weit hinaus ins Land um Hilfe rufend. Dazu Trommelschlag und Hörnersignale der mit dem Mute der Verzweiflung kämpfenden

Feuerwehr, flüchtende Einwohner, die in großer Zahl mit ihren Packen geretteter Habseligkeiten hauptsächlich in der Kirche und um diese herum Schutz suchten. Die Pfleglinge des ebenfalls in Flammen aufgegangenen Krankenhauses am Beguinengäßli, einer Institution der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf, wurden ins Pfarrhaus transportiert. Gebälke krachte zusammen, Mauern stürzten ein, und über all dem Chaos trieb ein fürchterlicher Funkenregen dahin, der sich auch über die Unterstadt ergoß, wo er vier weitere Brandausbrüche bewirkte und ferner noch an verschiedenen Orten zündete, ohne aber großen Schaden zu verursachen. Kein Wunder, daß eine Augenzeugin jener Nacht berichtete, die Mutter hätte sie mit dem Angstruf geweckt, sie glaube, der jüngste Tag sei angebrochen.

Die Panik erreichte ihren Höhepunkt, als plötzlich der Helm des Kirchturms zu brennen anfing, wahrscheinlich durch eine glühende Schindel entzündet, die der tobende Wind gegen denselben getrieben hatte. Als mächtige Fackel erhob sich der Turmhelm gegen den Nachthimmel ab, ein Notzeichen der Stadt, das weithin leuchtete und ebenfalls um Hilfe rief.

Eine Zeitlang bestand auch Gefahr für das schöne, stattliche Pfarrhaus, das Dekan Johann Rudolf Gruner in den Jahren 1727/28 hatte bauen lassen. Freunde und dankbare Anhänger des als Kanzelredner sehr geschätzten und um das Schulwesen sowie das geistige und gemeinnützige Leben Burgdorfs hochverdienten Pfarrers *Carl Dür* (1821–1885) verbrachten, als die Gefahr wuchs, den gesamten Hausrat in den Pfarrgarten sowie auf die Nordseite des Gebäudes und schoben das Klavier die Kirchenhalde hinunter. Der große Nußbaum hielt aber als schützender Schirm Flammen und Funken auf, so daß die Pfarrfamilie mit dem Schrecken davon kam und am Morgen das Haus wieder einräumen und dazu die Pfleglinge des Krankenhauses aufnehmen konnte. Merkwürdigerweise wurde auch die gedeckte hölzerne Treppe vom Kirchbühl zum Kirchhof nicht ein Raub der Flammen.

Die Brandbekämpfung

Die Sturmglöckchen von Burgdorf sowie die Brandröte trugen die Kunde von dem furchtbaren Unglück schnell in die nähere und weitere Umgegend und der Telegraph verbreitete dieselbe innert weniger Stunden über das ganze Land. Posthalter Hodel wurde einige Tage nach dem Brände vom Gemeinderat der besondere Dank dafür ausgesprochen, daß er den Telegraph von sich aus eingesetzt hatte, um auswärtige Hilfe herbeizurufen, also auf eigene Ver-

antwortung den behördlichen Anordnungen zuvorgekommen war und sich damit um die Rettung der Stadt in hohem Maße verdient gemacht hatte. Hand in Hand mit ihm arbeitete der Burgdorfer Centralbahn-Stationsvorsteher Uhler, der sich erfolgreich um die Organisation der nötigen Extrazüge bemühte.

Aus allen Richtungen traf dann während der Nacht und bei Tagesanbruch die Hilfe auswärtiger Feuerwehren ein – mit einem ersten Extrazug, 20 Minuten vor den Bernern, drei Spritzen von Herzogenbuchsee und eine von Bollodingen –, so daß am Morgen etwa 80 Spritzen im Kampf gegen das wildwütende Element standen. Außer den bereits genannten und fast sämtlichen Feuerwehren des Amtsbezirkes Burgdorf erschienen nebst weiteren diejenigen von Langenthal, Aarwangen, Aarburg, Olten, Aarau, Rüderswil, Wasen, Sumiswald, Trachselwald, Langnau, Biglen, Thun, Zuzwil und Biel. Her vorragendes leistete das Brandcorps der Stadt Bern, das per Extrazug schon um 3 Uhr in Burgdorf eintraf und dessen geschicktem und kühnem Eingreifen vorab die Löschung des Feuers am Kirchturm und infolgedessen die Rettung der Kirche sowie im weiteren der umsichtige und dementsprechend viel wirksamere Einsatz aller Feuerwehren zu verdanken war. Es verwundert denn auch nicht, daß die Arbeit des genannten Corps in einem im «Hinkende Bot 1866» erschienenen Bericht besonders einläßlich und lobend gewürdigt wurde und dasselbe in der Festschrift zu seinem im Jahre 1961 gefeierten 150jährigen Bestehen der unserer Stadt geleisteten Hilfe mit folgenden Worten gedankt: «Ganz besondere Anerkennung – auch in der Presse – wurde den hiesigen Feuerwehrleuten bei Anlaß der großen Brände, welche unsere beiden Nachbarstädte Burgdorf (1865) und Freiburg (1871) heimsuchten, zuteil. Das taktische Vorgehen der zu Hilfe gesandten Mannschaft – wohl eine Frucht der zielbewußten Ausbildung – führte an beiden Orten zu außerordentlichen Erfolgen und erregte das Staunen der Zeitgenossen. Es waren Ehrentage des damaligen Brandcorps! Bei der Hilfeleistung in Burgdorf wurden durch eine einstürzende Mauer 5 Mann des Brandcorps schwer verletzt (Bein- und Armbrüche). Zugunsten dieser Verunfallten spendete die Burgergemeinde Burgdorf 500 Franken. Diese, nebst einem Geschenk der Gemeinde Bern von 1000 Franken im Jahre 1865, bildeten den Grundstock zu unserer heutigen Hilfskasse der Feuerwehr.»

Mangel an dem aus Bächen und Kanälen hergeschafften Wasser und die zuerst herrschende allgemeine Panik erschwerten die Rettungs- und Löscharbeiten. Aber gegen 11 Uhr morgens bestand doch der Eindruck, man sei des Feuers Herr geworden. Anerkennend wurde auch die Mitarbeit von Frauen

erwähnt, die sich mutig stundenlang in die Eimerzüge eingereiht und bis zum Schluß ausgeharrt hatten.

Ein Teil der Feuerwehren blieb auch nach dem Eindämmen des Brandes in Burgdorf, bestand doch noch tagelang die Gefahr, daß das Feuer erneut aus den Trümmern ausbreche. Nur dem sorgfältig organisierten Wachtdienst, zu dem auch eine Abteilung von ungefähr 60 Mann Militär aus der Kaserne Bern kommandiert wurde, war es zu verdanken, daß noch größeres Unheil verhütet werden konnte.

Daß man sich der gewaltigen Tragweite der bei der Brandbekämpfung von auswärts her erhaltenen Hilfe klar bewußt war, geht insbesondere aus einer öffentlichen, in mehreren Zeitungen erschienenen behördlichen Kundgebung hervor, die auch als beredter Ausdruck der Stimmung jener Tage hier wiedergegeben sei:

«Danksagung!

Wertheste Mitbürger von Nah' und Fern!

Noch zur Stunde unter den rauchenden Trümmern des furchtbaren Brandes stehend, welcher in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag einen großen Theil der obern Stadt Burgdorf eingeäschert hat, – Ihr waret dessen Augenzeugen – kommen wir, Euch unsren heißen Dank auszusprechen für Alles das, was Ihr uns in den entsetzlichen Stunden der höchsten Noth zur Rettung des Eigentums und des Lebens so vieler unserer Einwohner, mit oft übermenschlicher Anstrengung und Aufopferung geleistet habt. Dank, unendlichen Dank, im Namen unserer Gemeinde, Dank im Namen derer, welche durch Eure Hülfe jetzt im Aufblitze zum Himmel ihre lieben Angehörigen und ihr Hab' und Gut gerettet sehen.

Mit Demuth erkennen wir an, daß einem solchen Feuer, welches in der tiefsten Stille der Nacht an der einsamsten Stätte des Ortes entstand, und bei großer Dürre von einem starken Winde mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitet wurde, unsere Kräfte nicht gewachsen waren. Weder Geräthschaften noch Personal des Löschkorps waren ausreichend, denn für die erste entscheidende Bekämpfung des Feuers war das Wasser zu entfernt, und ein bedeutender Theil der Mannschaften in eigenem Haus mit Retten von Angehörigen und Eigenthum beschäftigt.

Wir haben denn auch in überreichem Maße erfahren, und sprechen es mit tief gerührtem Herzen aus, daß das, was wir von Euch in diesen entsetzlichen Stunden erfahren haben, in uns die freudige Überzeugung wieder auf's Höchste bestärkt hat, es gebe noch ringsum und ohne Unterschied der Entfernung zur

Stunde der Noth überall opferbereite Herzen für den vom Unglück heimgesuchten Nachbarort.

Möge Euch Gottes gnädige Hand vor ähnlichem Unglücke bewahren; in uns wird das Andenken an Eure Hülfe nie auslöschen.

Burgdorf, Montags den 24. Juli 1865

Namens des Gemeinderaths:

Der Präsident: Alexander Bucher

Der Sekretär: Wynistorf, Fürsprecher»

Erste Hilfs- und Abräumungsmaßnahmen

Der 21. Juli zeigte der Bevölkerung von Burgdorf ein erschütterndes Bild der Zerstörung. Ein großer Teil der Oberstadt war ein rauchender, schwelender Trümmerhaufen, aus dem nur noch vereinzelte Mauerreste hervorragten, die im Verlaufe der nächsten Tage entweder von selbst einstürzten oder als gefahrdrohend niedergeissen wurden.

Als ein wahres Wunder kann man es bezeichnen, daß nur ein Menschenleben zu beklagen war: Frau Witwe Heggi, Küchlerin, die zunächst dem Brandherd wohnte, fiel dem Feuer zum Opfer; von ihren Gebeinen konnte auch später keine Spur gefunden werden. Erstaunlich ist sodann, daß sich außer dem vorerwähnten, den 5 Mann des Brandcorps Bern zugestoßenen Unfall nur solche leichterer Natur ereigneten. Nicht gerettet werden konnten 5 Pferde und etwas Kleinvieh. Gewaltig waren die Gebäude- und Mobiliarschäden.

Nachdem man um die Mittagszeit den Eindruck hatte, daß die Gefahr eines Neuausbruches und einer Weiterverbreitung des Feuers nicht mehr bestand, wurde der Gemeinderat zu einer Sitzung auf nachmittags 1 Uhr in das Rathaus (heute Hotel Stadthaus) einberufen. Diese fand in der rauchenden Stadt und beim Lärm der immer noch arbeitenden Löschmannschaften statt. Es bedeutete eine glückliche Fügung, daß der Gemeinderat von einem seiner hervorragendsten Bürger, nämlich *Alexander Bucher* (1820–1881), dem nachmaligen Nationalrat, präsidiert wurde und dieser gleichzeitig Burgerratspräsident war. Das von Gemeindeschreiber Wynistorf, Fürsprecher, dem späteren Regierungsrat, verfaßte Protokoll über die erwähnte Sitzung ist überraschend kurz. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, daß letzte Nacht, ungefähr um 12 Uhr, im Milchgäßli Feuer ausbrach und bis 7 Uhr, bei ziemlich starkem Wind, an der Schmiedengasse und dem Kirchbühl 48 Gebäude abbrannten. Über den Eindruck, den die Katastrophe auf den Rat machte, ist aus dem Protokoll

nichts zu vernehmen. Es werden einige Hilfsmaßnahmen beschlossen sowie Major Arnold Ruef zum Platzkommandanten ernannt und ihm zwei Adjutanten beigegeben.

Diese die Gefühle unterdrückende Verhandlungsweise darf, wie auch die hiervor wiedergegebene Danksagung bezeugt, nicht falsch ausgelegt werden. Im Vordergrund mußten rasche, große Taten stehen. Es sei denn auch vorausgeschickt, daß die Durchsicht der Protokolle des Gemeinderates, der Polizeikommission – die damals auch die Funktionen der Baukommission ausübte –, des Hilfskomitees und der Einwohnergemeinde-Versammlungen den Leser von heute mit Hochachtung vor der Ruhe und Tatkraft, dem Organisationstalent und Weitblick der genannten Instanzen erfüllt. Burgdorf hatte das Glück, daß in den bezeichneten Behörden Männer wirkten, die voller Eifer und Verantwortungsbewußtsein die Hilfsmaßnahmen trafen, in gleichem Sinne auch an das sehr schwere Werk des Wiederaufbaues gingen und alles in allem keinen Moment den Überblick über die ganz außerordentlich schwierige Lage der Stadt verloren.

Schon am 22. Juli teilte der Platzkommandant dem Gemeinderat mit, daß er von der Centralbahn in Basel Rollbahnmaterial für die Abräumung des Brandschuttés habe kommen lassen. Der Rat bestimmte sofort die Ablagerungsplätze, nämlich für noch brauchbare Bausteine die Grabengärten und für den übrigen Schutt die Matten von Schertenleib, Schnell und Heiniger hinter dem Burgerspital.

Der Gemeinderat erkannte rasch, daß seine Arbeitskraft für die Unmenge organisatorischer und administrativer Arbeiten, die die nächsten Monate bringen mußten, nicht ausreichen würde. Er übertrug deshalb in kluger Voraussicht alle Fragen, welche die Abgebrannten betrafen, insbesondere das sofort im ganzen Lande und darüber hinaus einsetzende Liebeswerk, einem besondern Hilfskomitee zur Behandlung. Dieses wurde bereits am Morgen des 22. Juli auf Ersuchen des Gemeinderates und unter Mitwirkung des Pfarramtes wie folgt bestellt:

Präsident:	Carl Dür, Pfarrer
Sekretär:	Wilhelm Kupferschmid, Prediger und Lehrer
Kassier:	Eduard Strub, Handelsmann
Mitglieder:	Friedrich Mauerhofer-Dothaux, Handelsmann Carl Haaf, Apotheker Wilhelm Stoll, Handelsmann August Dür, Privatier

August Mayer, Handelsmann
Johann von Gonten, Lehrer
Gottlieb Kappeler, Handelsmann
Franz Wälchli, Handelsmann
Wilhelm Langlois, Buchdrucker
Carl Kupferschmid, Kommandant

Die genannten Herren übernahmen ohne weiteres die ihnen übertragene schwere Aufgabe. Das Komitee begann unter der tatkräftigen Leitung von Pfarrer Dür unverzüglich seine Tätigkeit, über die hiernach noch einlässlich berichtet werden soll.

Das Brandunglück von Burgdorf fand in der ganzen Schweiz und sogar im Ausland ein Echo der Teilnahme und der Hilfsbereitschaft. Ein kurzer Aufruf des Hilfskomitees genügte, um einen Strom fürsorglicher Liebe und tatkräftiger Hilfe hierher zu leiten, wie er wohl kaum erwartet worden war.

Schon am Tage nach dem Brände wurde mit der Verteilung von Lebensmitteln und nötigen Effekten begonnen, und die Liebesgaben trafen in solcher Fülle in Burgdorf ein, daß der ersten Not bald gesteuert werden konnte.

Im Ständerat eröffnete am 21. Juli der Präsident die Sitzung mit einer Mitteilung über die Katastrophe von Burgdorf. Die kantonale Militärdirektion stellte einen Kredit von Fr. 500.— zur Verfügung für die offizielle Verpflegung der Lösch- und Wachmannschaft mit Suppe, Fleisch und Brot (während der Brandnacht und am Morgen des 21. Juli waren die Feuerwehrleute gruppenweise unentgeltlich in Privathäusern mit Speise und Trank gestärkt worden). Die Centralbahn, die das vorerwähnte Rollbahnmaterial gratis nach Burgdorf beliefert hatte, teilte mit, daß sie auch Liebesgaben spesenfrei spezieren werde. Die Postverwaltung gewährte die gleiche Vergünstigung. Das Burgerspital in Bern nahm am 25. Juli 32 Kinder abgebrannter Familien auf und ließ ihnen während mehrerer Monate liebevolle Pflege angedeihen. Ähnliche Anerbieten kamen aus umliegenden Ortschaften sowie besonders auch aus Biel, wo 28 Familien sich bereit erklärten, Abgebrannte oder deren Angehörige auf unbestimmte Zeit aufzunehmen. Die meisten Brandgeschädigten fanden aber in Burgdorf selbst Unterschlupf. Wo ein Zimmer oder eine Kammer frei war, wurden Abgebrannte davon verständigt und schon Ende August konnte das Hilfskomitee feststellen, daß alle Opfer des Brandes für den Winter Unterkunft gefunden und sich behelfsmäßig eingerichtet hatten. Es ist dies um so mehr als schönes Zeichen tatkräftiger Nächstenliebe zu würdigen, wenn man in Betracht zieht, daß die Feuersbrunst über 700 Personen obdach-

los gemacht hatte und Burgdorf damals insgesamt ungefähr 4500 Bewohner zählte.

In Bern, Langenthal, Solothurn, Basel und Zürich bildeten sich besondere Hilfskomitees. Andere Städte und Ortschaften folgten rasch. In Solothurn, dessen Feuerwehr auffallenderweise ferngeblieben war, fand einige Tage nach dem Brände eine große Versammlung statt, in der gegen das passive Verhalten des Polizeikommissärs protestiert und der Antrag gestellt wurde, demselben die Aufsicht über die Feuerwehr zu entziehen. Unsere eben genannte Nachbarstadt ließ es nicht etwa bei dieser Demonstration bewenden, sondern machte das beamtliche Versagen durch starke Beteiligung an den Räumungsarbeiten und der Liebesgabensammlung gut.

Es darf füglich gesagt werden, daß Zusammengehörigkeitsgefühl und Menschenliebe die ihnen durch das verheerende Feuer auferlegte Probe im allgemeinen in schönster Weise bestanden.

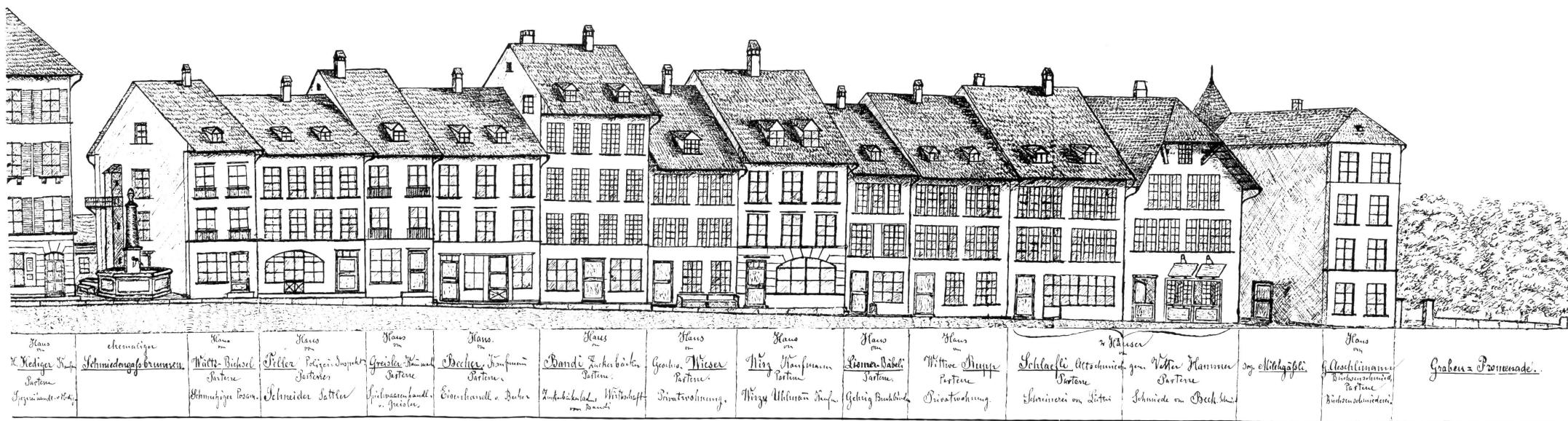
Aber es zeigten sich doch auch sehr unerfreuliche Begleiterscheinungen. Einmal stellten sich auf der Brandstätte außer den bestgewillten Hilfeleistenden eine Menge teilnahmsloser Gaffer ein, und was schlimmer war: es wurde viel gestohlen. Das Regierungsstatthalteramt schrieb denn auch schon am 30. Juli für Fr. 800.— Diebesgut und eine Anzahl Göllerketten aus, mit der Aufforderung an die Geschädigten, sich auf dem Schloß zu melden. Und noch viele Wochen später wurde im Eisenbahntunnel beim Inneren Sommerhaus ein Diebeslager entdeckt, in dem sich unter anderem Leibwäsche von Pfarrer Dür vorfand, welche seit der Räumung des bedrohten Pfarrhauses verschwunden gewesen war. Sodann wurden verschiedenenorts gewissenlose Leute ertappt, die angeblich für Burgdorf Liebesgaben sammelten, diese jedoch für sich behielten. Die Behörden sahen sich deshalb genötigt, in der Presse vor solchen betrügerischen Elementen zu warnen. Ferner war sogar das Verhalten einzelner Brandgeschädigter nicht ganz einwandfrei, indem diese aus den geretteten Effekten ihnen nicht gehörende Sachen beanspruchten. Daß auch böswillige Gerüchte und Verdächtigungen aller Art aufkamen, kann nicht verwundern. Der «Emmentaler-Bote» jener Tage (der Vorgänger des heutigen «Burgdorfer Tagblatt») brachte deshalb eine ganze Reihe von öffentlichen Erklärungen und Dementis, die von recht viel unerfreulichen Begleiterscheinungen jener Unglückstage zeugen. Sehrverständlich ist, daß sich unsere Lokalzeitung auch zu der Brandursache eingehend äußerte. Aber die vermutete Brandstiftung konnte trotz eines gründlichen gerichtlichen Verfahrens nicht bewiesen werden und ein Nachweis in anderer Richtung war ebenfalls nicht zu erbringen.

Bereits am 24. Juli legte Platzkommandant Ruef seine Befugnisse in die Hände des Gemeinderates zurück, der nun die ordentliche Instanz, die Polizeikommission, weitgehend mit den Arbeiten betraute, die der Wiederaufbau verlangte. Vorab mußte die Wegräumung des Schuttes energisch an die Hand genommen werden. Als weiterer Ablagerungsplatz wurde das Milchgäßli bestimmt. Die für die Abräumungsarbeiten großzügig, besonders von benachbarten Gemeinden, angebotene Hilfe wurde dankbarst angenommen.

Oberburg beteiligte sich am Gemeinwerk sofort und während Wochen mit bis zu 86 Mann, 69 Pferden und der dementsprechenden Anzahl Wagen. Im Verlaufe der nächsten Tage und Wochen sandten zahlreiche weitere Gemeinden Mannschaften mit bespannten Fahrzeugen sowie Werkzeug nach Burgdorf zur Beschleunigung der Abräumungsarbeiten, so Langenthal, Solothurn (126 Mann), Wynigen, Heimiswil, Münchringen, Biglen, Hasle, Lützelflüh (112 Mann, 25 Wagen, 60 Pferde), Hindelbank, Schleumen, Krauchthal, Ersigen, Bütikofen, Thörigen, Hettiswil, Thorberg, Koppigen (241 Mann, welche die Gemeinde Koppigen selbst verpflegte), Limpach, Bätterkinden, Langnau, Herzogenbuchsee, Rohrmoos, Jegenstorf, Roggwil und andere mehr. – Die Abräumungsarbeiten, die Baumeister Johann Gribi leitete, gestalteten sich nicht einfach. Noch Wochen nach dem Brände mußte glimmender Schutt gelöscht werden, um zu verhindern, daß er die Wagen entzünde, und die Hitze, die auch nach der Feuersbrunst andauerte, machte den Arbeitsplatz zu einem heißen Backofen. Trotzdem wurden die Abräumungsarbeiten derart gefördert, daß die Behörden schon in den ersten Tagen einen klaren Überblick über den Umfang des ganzen Unglücks erhielten und imstande waren, die nötigen Beschlüsse zu fassen, um durch eine den gemachten Erfahrungen Rechnung tragende bauliche Gestaltung der Stadt sowie den sonstigen Ausbau des Feuerschutzes ähnlichen Katastrophen für die Zukunft vorzubeugen.

Das Ausmaß der Brandschäden

«Mit wahrer Bestürzung und Beschämung», meldet der Schlußbericht des Hilfskomitees, «vernahm man in den ersten Tagen nach dem Brandunglück, daß die Mobilien der Mehrzahl der Abgebrannten gar nicht, von vielen nicht hinlänglich und nur von wenigen annähernd genügend versichert, und daß auch die Gebäude, wenn auch alle assekuriert, zum größten Teile weit unter der Grundsteuerschätzung in die Assekuranz aufgenommen waren. Das fatale bernische Brandversicherungsgesetz, wonach nur $\frac{4}{5}$ des Wertes assekuriert

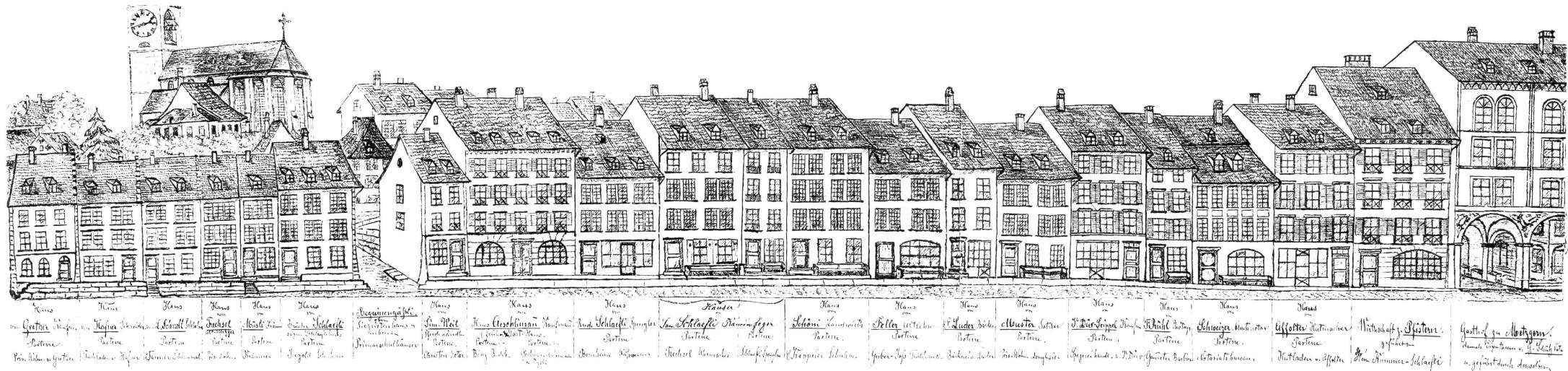


Schmiedengasse (Südseite) in Burgdorf.

Vor dem großen Brande in der Nacht vom 20./21. Juli. 1865.

Original im Besitze des Rittersaalvereins

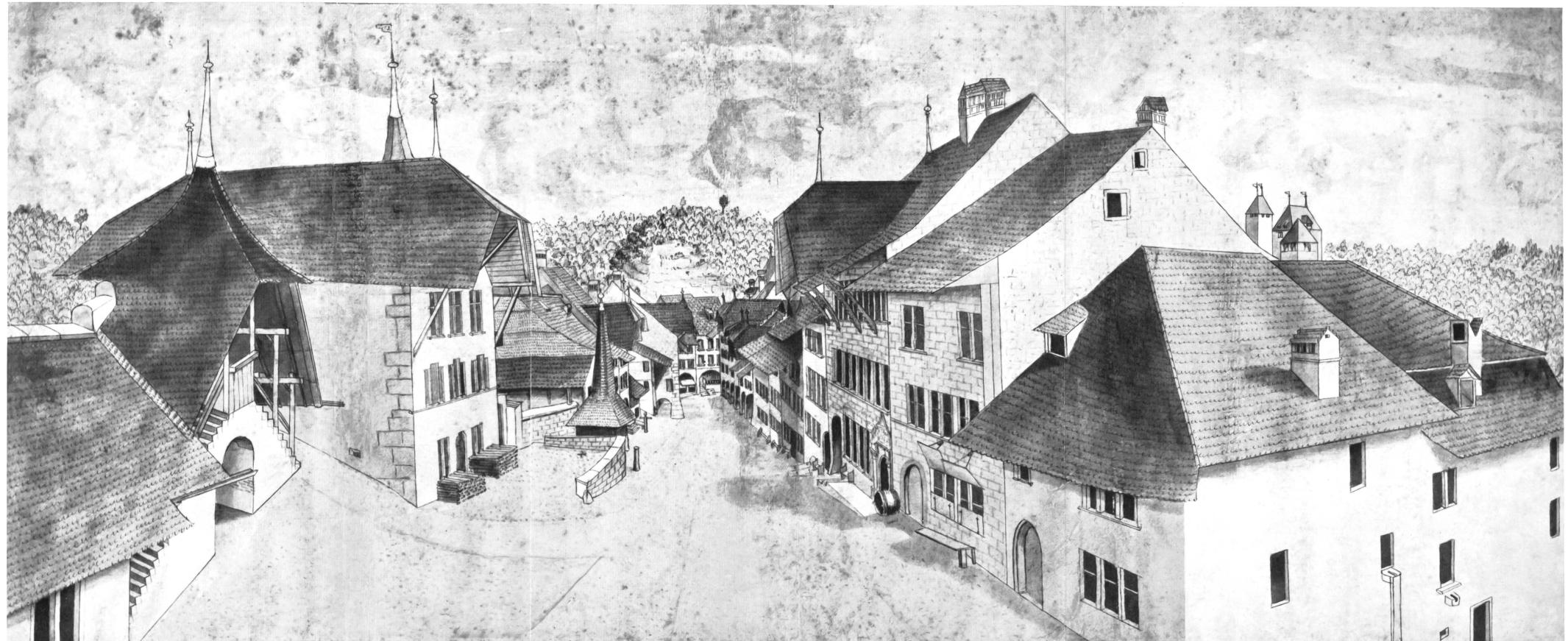
Nach dem Gedächtnis gez.
von Ed. Schlaefli.



Schmiedengasse. (Nordseite) in Burgdorf.

Bei dem großen Brande in der Nacht vom 20./21. Juli. 1865.

stach dem Gedächtnis
gez. von Ede Schlaefli.



Das Kirchbühl vor dem Stadtbrand 1865

Kolorierte Zeichnung, anonym, um 1830
Original im Besitz des Rittersaalvereins

werden konnten, war allerdings nicht dazu angetan, um allgemein zur Ergrifung dieser Vorsichtsmaßregel anzuspornen; aber doch ist es keine hinlängliche Entschuldigung, daß so viele allerorts dieselbe ganz vernachlässigt haben.»

Sicher war dieser Vorwurf berechtigt. Aber mindestens so zutreffend ist die abschätzige Qualifikation des erwähnten, vom 11. Dezember 1852 datierenden Brandversicherungsgesetzes. Dies geht auch aus einläßlichen Darlegungen in der von Dr. Alfred G. Roth sehr sorgfältig und fesselnd verfaßten Jubiläumsschrift «100 Jahre Handels- und Industrieverein Burgdorf 1860–1960» hervor. Es wirkt auf den Leser dieser lokalgeschichtlich auch allgemein außerordentlich wertvollen Arbeit bestürzend, daß eines der ersten, hauptsächlichsten Postulate des genannten Vereins, nämlich ein fürsorglicher, weitsichtiger Ausbau des Feuerversicherungswesens, trotz energischer, seit dem Jahre 1862 unternommener Vorstöße bei den zuständigen kantonalen Instanzen erst per 1. Januar 1866 einen teilweisen, immerhin wesentlichen Erfolg zeitigte. Es war wirklich, wie in der Jubiläumsschrift zu lesen ist, wie ein Wettlauf um die Katastrophe, wenn der hiesige Handels- und Industrieverein am 29. Mai 1865 in Bern einmal mehr auf die baldige Erfüllung seines Postulates drängte. Man kann es sich leicht vorstellen, wie bitter es in Burgdorf empfunden werden mußte, daß seine Katastrophe den Wettlauf gewann und welches Ausmaß insbesondere die ungedeckten Brandschäden annahmen.

Von den 131 obdachlos gewordenen Familien hatten kaum ein Dutzend ihr Mobiliar richtig versichert und die Not war um so größer, weil es sich vielfach um Vermögenslose handelte. Wie hoch der gesamte Mobiliarschaden war, steht nicht fest, weil eine Anzahl Abgebrannter zugunsten der andern keine Ansprüche geltend machten. Man kann sich immerhin anhand des folgenden Auszuges aus der Schlußrechnung des Hilfskomitees, welcher auch Einzelpersonen umfaßt, ein ungefähres Bild machen:

«B. Ausgaben

An die Brandbeschädigten gemäß zur Einsicht aufgelegtem Detail

	I. Für Mobiliarschaden	Fr. Rp.
195 Brandbeschädigte	1. Klasse 85 %	22,758 —
75 ditto	2. Klasse 80 %	41,793 —
64 ditto	3. Klasse 65 %	68,980 —
34 ditto	4. Klasse 50 %	48,535 —
6 ditto	5. Klasse 15 %	14,553 —
374 Brandbeschädigte für Mobiliarschaden		196,619 —»

Bezüglich der Gebäude blieb nach Auszahlung der rund Fr. 530 000.— betragenden Versicherungsleistungen immer noch eine ungedeckte Schadensumme von ungefähr einer halben Million Franken.

Es ergaben sich also sowohl hinsichtlich Mobiliar wie Gebäuden Verluste, die für jene Zeit enorm waren und nur deshalb nicht niederschmetternd, lähmend wirkten, weil rasch eine mit der Größe der Not wetteifernde Hilfsaktion in der ganzen Schweiz und sogar im Ausland einsetzte.

Die Liebesgabensammlung

Am 23. Juli berichtete der «Emmenthaler-Bote», der wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, ferner am Dienstag, den 25. Juli, des Brandes wegen als Extrablatt erschien, erstmals über die Katastrophe und verband damit die Mitteilung, daß die Hilfsaktion begonnen habe, indem seitens der Berner Handelsbank bereits eine Barspende von Fr. 1000.— und schon am 21. Juli abends eine Wagenladung Brot von Langnau eingetroffen seien.

Burgdorf selber empfand zwar, wie hiervor angetönt, die großzügige Liebesgabensammlung als gewaltige Erleichterung, war jedoch gleichwohl leuchtendes Beispiel eines opferwilligen Zusammengehörigkeitsgefühls. Der Burgherr spendete Fr. 2000.— zur Milderung der ersten Not. Arm und reich wetteiferten in der allgemeinen Hilfsaktion. Dafür zeugt die sehr lange Liste der Spender, in welcher große und kleine Beiträge, solche von tausend und mehr Franken wie die 50 Rappen «eines armen Mannes», verzeichnet sind. Diese prächtige Gesinnung bewirkte, daß Burgdorf bis zum Schluß der Sammlung die außerordentlich hohe Summe von Fr. 59 917.— (Fr. 53 917.55 in bar und Fr. 5999.45 in Naturalien) selbst aufbrachte, wobei die Schenkungen besonderer Art, über die hiernach im Abschnitt «Wiederaufbau- und Renovationsarbeiten an der Stadtkirche ...» berichtet wird, nicht mitgerechnet sind.

Einen prächtigen Beweis nationaler Solidarität bildete die in der ganzen *Schweiz* durchgeführte Hilfsaktion. Stetsfort liefen Einzelbeträge sowie die Ergebnisse gemeindeweiser Sammlungen ein. Es wurden Konzerte zugunsten der Brandgeschädigten und Kirchenkollekten durchgeführt. So ergab ein Konzert der «Liedertafel» und des «Frohsinn» in Bern die Summe von Fr. 1910.—. In Biel versammelte Freimaurer aus dieser Stadt, Bern und anderen Orten spendeten Fr. 200.—. Die Thuner Kadetten sammelten unter sich Fr. 100.— für ihre «lieben, schwer heimgesuchten Freunde, die Burgdorfer Kadetten,

speziell zur Anschaffung von Diensteffekten für Abgebrannte». Der Kanton Tessin beteiligte sich an der Aktion unter dem Losungswort: Einer für alle, alle für einen! Die Gemeinde Oberburg spendete total Fr. 2637.15, die Burgergemeinde Bern Fr. 2000.—, die Einwohnergemeinde der gleichen Stadt Fr. 5000.—, die Burgergemeinde Delsberg Fr. 250.—, die Zunft zu Obergerwern in Thun ebenfalls Fr. 250.—, ein Offizierskorps und ein Rekrutendetachement in Bern einen Tagessold. Die Stadt Solothurn brachte Fr. 8019.34 des sich auf Fr. 8800.99 belaufenden Beitrages des Kantons Solothurn auf. Die Stadt Aarau ließ durch einen besonderen Abgesandten Fr. 3500.— überbringen. Die Aktion des Kantons Glarus ergab die hohe Summe von Fr. 10 280.— und wurde vom Regierungsrat mit einem warmen Schreiben überwiesen, in welchem er «an die großartige Hülfe» erinnerte, «welche den hiesigen Angehörigen bei dem Brand von Glarus im Mai 1861 aus dem Kanton Bern geleistet worden ist». Unteroffiziere von Laupen, Murten und Freiburg sandten Fr. 32.—, Pensionszöglinge von Mendrisio Fr. 7.10, Töchter im Pensionat de la Visitation in Freiburg Fr. 15.—, ein Fräulein Francis aus England in Vervex Fr. 50.—, der in Luzern weilende König von Holland Fr. 200.—, die Kirchgemeinde Koppigen Fr. 2035.—, eine Offiziersschule in St. Gallen einen Tagessold, Schweizer Studenten in Heidelberg Fr. 160.—, die Spritzenmannschaft Heimiswil Fr. 27.—, das Brandcorps Lützelflüh Fr. 20.—, der Staatsrat der Waadt Fr. 1000.—, Schulkinder in Schangnau Fr. 15.— und solche von Stäfa Fr. 200.—, die Schützengesellschaft von Tramelan Fr. 26.50, die Brodtmannsche Buchhandlung in Schaffhausen aus einer Kollekte Fr. 120.—, die Gemeinde Meiringen Fr. 235.— usw. usf.

Die angeführten Einzelbeträge sollen nur eine Illustration der Opferwilligkeit in der Schweiz bedeuten. Die Schlußabrechnung ergab für die Kantone folgendes Bild:

	Fr.
Zürich	13 769.15
Bern (Burgdorf inbegriffen)	142 769.24
Luzern	2 633.10
Uri	701.—
Schwyz	940.—
Unterwalden	400.—
Glarus	10 280.—
Zug	430.60
Freiburg	1 048.—
	<hr/>
	Übertrag
	172 971.09

	Fr.
Übertrag	<u>172 971.09</u>
Solothurn	8 800.99
Baselstadt	15 881.18
Baselland	1 917.60
Schaffhausen	1 824.55
Appenzell	1 670.—
St. Gallen	3 119.30
Graubünden	1 693.78
Aargau	15 712.76
Thurgau	787.05
Tessin	5 667.24
Waadt	7 472.10
Wallis	438.75
Neuenburg	5 436.54
Genf	4 748.25
Total	<u>248 141.18</u>

Auch aus dem *Ausland* flossen Beiträge, zur Hauptsache natürlich von dort lebenden Schweizern. In der Liste der Geber finden sich jedoch beispielsweise auch der Bürgermeister von Karlsruhe und verschiedene Handelsleute, die wahrscheinlich ihrer geschäftlichen Beziehungen zu unserer Stadt wegen an deren Unglück tatkräftig Anteil nahmen. Die Spenden verteilten sich auf folgende Länder und Städte:

	Fr.
Baden	562.50
Bayern	20.—
Frankfurt a. M.	30.50
Hamburg (als Dank für die dieser Stadt bei ihrer Brandkatastrophe im Jahre 1842 aus Burgdorf zuteil gewordene Hilfe)	112.75
Österreich	1000.—
Preußen	22.20
Sachsen	52.50
Württemberg	125.—
England	1965.38
Frankreich	1546.—
Holland (ohne die auf einer Luzerner Liste vermerkte Spende von Fr. 200.— des Königs)	10.—
Übertrag	<u>5446.83</u>

	Fr
Übertrag	5446.83
Italien	1901.—
Rußland	556.25
Türkei	300.—
Amerika	1337.70
Total	<u>9541.78</u>

Zu den beiden Totalbeträgen kamen noch Fr. 1583.60 von Unbekannten oder Sammelbüchsen und Fr. 584.05 von Schulkindern für solche in Burgdorf hinzu, so daß die Sammlung an barem Gelde insgesamt die hohe Summe von Fr. 259 850.61 ergab, die zudem im Vergleich mit dem heutigen Geldwert vielleicht das Zehnfache bedeutete.

Parallel mit der Barsammlung lief eine *Naturalgaben-Hilfsaktion*, die den Abgebrannten besonders in den ersten Tagen und Wochen nach der Katastrophe in guter Art Verlorenes ersetzte. Auch diese Spenden gingen reichlich ein. Von Weißzeug, Stoffen und Kleidern weg über Geschirr, Geräte, Möbel und so weiter geht die lange Liste bis zur Badewanne. Sehr willkommen waren ebenfalls Lebensmittel. – Wir greifen diesbezüglich nur die folgenden wenigen Beispiele aus unserer Gegend heraus: Aus Langnau die bereits erwähnte Wagenladung Brot, aus Alchenstorf ein Laib Käse, aus Bäriswil 100 Pfund Brot, aus Bern 1 Sack Gerste und 1 Saum Wein, aus Burgdorf 1 Sack Kaffee und 100 Zentner Kartoffeln, aus Oeschberg 1 Sack Reis, aus Schüpbach 1 Schaf zum Schlachten. Sogar für geistige Bedürfnisse der Abgebrannten wurde gesorgt, indem von der Bibelgesellschaft in Bern 70 Bibeln und 100 Neue Testamente dem Pfarramt zur Verteilung übermittelt wurden.

Die Abrechnung über die Naturalgaben zeigt folgendes Bild. An die Brandgeschädigten wurden Spenden im Totalwerte von Fr. 21 839.65 direkt verteilt. Aus weiteren Naturalgaben ergab sich ein Erlös von Fr. 1514.58. Der Gesamtwert dieser mildtätigen Spenden belief sich also auf Fr. 23 354.23.

Zusammenfassend weist die Schlußabrechnung des Hilfskomitees *die folgenden Einnahmenposten* auf:

	Fr.
Liebesgaben in bar	259 850.61
Liebesgaben in natura	23 354.23
Bankzinsen	5 168.11
Total	<u>288 372.95</u>

So bewährte sich Menschenliebe aus nah und fern in schönster Weise, und die hiernach wiedergegebenen hochgemutten Schlußstrophen eines im «Emmenthaler-Bote» vom 27. Juli erschienenen Gedichtes «Für Burgdorf» von Pfarrer A. Hafner sollten sich bewahrheiten:

*Und Liebe wird nicht müde, wird nicht matt,
Mag sich nicht freuen, wenn der Bruder leidet,
Den Hungrigen sie speist, den Nackten kleidet
Und neu erbaut sie die zerstörte Stadt.*

*Denn als die Stadt am Berg ward sie erschaut,
Die dankesfroh es kündet allen Landen:
Nie wird, o Schweiz! dein Kreuzesschild zu Schanden,
Und was Du baust, es ist auf Fels gebaut.*

*So fügt auch Ihr denn wieder einen Stein
In uns'rer Eidgenossen stärkste Mauer;
«Daß all' wir Brüder sind in Freud' und Trauer!»
Soll drauf mit Flammenschrift geschrieben sein.*

Die Verteilung der Liebesgaben

Dieses Kapitel steht in engem Zusammenhang mit den vorstehenden Abschnitten «Die Liebesgabensammlung» und «Das Ausmaß der Brandschäden» sowie einem Teil der Darlegungen unter dem Titel «Erste Hilfs- und Abräumungsmaßnahmen» und stellt einen Bericht über *die weitere Tätigkeit des Hilfskomitees* dar. Seine Aufgaben bestanden außer der Organisation der Liebesgabensammlung in der Registrierung auch der einlangenden Naturalspenden, welche teilweise sofort an Bedürftige abgegeben und im übrigen vorläufig magaziniert wurden, der sofortigen zinstragenden Anlage der erhaltenen Gelder bei der Kantonalbankfiliale Burgdorf, der hiesigen Amtsersparniskasse, der Aargauischen Bank, der Bank von Leu & Co. in Zürich und der Einwohnergemeindekasse sowie in der gerechten Verteilung aller Liebesgaben und der Erstattung eines Rechenschaftsberichtes.

Das Komitee traf sofort eine systematische Arbeitsteilung. Das abgebrannte Quartier wurde in 7 Bezirke eingeteilt, die von je einem Komiteemitglied zu betreuen waren. Diese hatten den Auftrag, sich vorab Einblick in die Ver-

hältnisse der einzelnen Abgebrannten zu verschaffen. Drei weitere Mitglieder befaßten sich insbesondere mit den Naturalgaben, welche in die Markthalle – das heutige Gewerbeschulhaus – eingelagert, dort unter Bezug von Sachverständigen geschätzt und sodann nach sorgfältig ermitteltem Bedarf, unter Eintragung aller Empfänger und Schätzungswerte in Kontrollen, abgegeben wurden. Bis anfangs September konnten die Abgebrannten die Naturalien täglich, von da an bis Ende November je Mittwoch und Samstag zu bestimmten Stunden beziehen.

Gleichzeitig ging das Komitee an die *Ermittlung des Gesamtschadens*.

Dieser konnte *bezüglich des Mobiliars* aus dem im Abschnitt über «Das Ausmaß der Brandschäden» erwähnten Grunde nur ungefähr festgestellt werden. Die von den Geschädigten eingereichten Verzeichnisse sind für uns auch deshalb noch interessant, weil sie uns Aufschluß über damalige Preise geben, die beispielsweise von Gottfried Aeschlimann, Büchsenschmied, wie folgt vermerkt wurden: 6 Hemden Fr. 9.—, 2 Röcke Fr. 8.—, 4 Paar Strümpfe Fr. 2.80, 1 Fürtuch 30 Rappen, 1 Bettstatt Fr. 15.—, 1 Deckbett Fr. 30.—, 1 Ohrenkissen Fr. 6.— usw. Das Komitee befaßte sich mit den Mobiliarschaden-Anmeldungen in 20 Sitzungen; es nahm die meisten Begehren unverändert an, sah sich aber doch veranlaßt, einige Schätzungsänderungen nach unten wie nach oben zu treffen.

Die Ermittlung der Gebäudeschäden erwies sich infolge der damaligen unzulänglichen Brandversicherungsordnung als für unsere Begriffe überraschend schwierige Aufgabe. Das Komitee ging dann laut seinem Rechenschaftsbericht nach reiflichen Erwägungen hauptsächlich von folgenden Grundlagen aus. Als Schaden wurde für jedes abgebrannte Objekt in der Regel die einige Monate vor der Katastrophe für alle Gebäude in unserer Gemeinde neu festgesetzte Grundsteuerschatzung plus ein Zuschlag von 20 % angenommen. Völlig verbrannt waren 48 Wohnhäuser, 2 Schulhäuser und 8 Scheunen; dazu kamen 2 bedeutend beschädigte Wohnhäuser. Es waren an 35 Eigentümer von insgesamt 43 Gebäuden (36 Wohnhäuser und 7 Scheunen) Liebesgabenbeiträge zu entrichten; bezüglich 3 Gebäuden wurden die Brandversicherungsleistungen als genügend erachtet und für die 14 übrigen Gebäude verzichteten die Eigentümer (10 Private und die Einwohnergemeinde) auf jeglichen Anteil an den eingegangenen Spenden.

Nach diesen Vorarbeiten hinsichtlich der Mobiliar- und Gebäudeschäden beschloß das Komitee, diese nur in dem nicht versicherungsmäßig gedeckten Betrage in Betracht zu ziehen. Hierauf reihte es die in die Verteilung der Liebesgaben einzubeziehenden Brandgeschädigten je nach Vermögen, Erwerb,

Familienverhältnissen usw. in eine von 5 Beitragsklassen mit Entschädigungsansätzen von 85, 80, 65, 50 und 15 % ein. Der *Verteilungsmodus* war an und für sich schon eine große und schwierige Aufgabe, die immerhin durch den ausführlichen Bericht stark erleichtert wurde, den das nach dem noch viel verheerenderen Brandunglück in Glarus vom 10./11. Mai 1861 bestellte Hilfskomitee im Jahre 1862 erstattet hatte. Jedoch noch viel belastender und heikler war die Einreihung der Brandgeschädigten in eine der 5 Beitragsklassen. Aber anfangs März 1866 war es so weit, daß die Hilfsaktionsgelder ausbezahlt werden konnten, was den Abschluß der vom Mai 1866 datierten *Gesamtrechnung* erlaubte, die folgende Hauptpositionen aufwies:

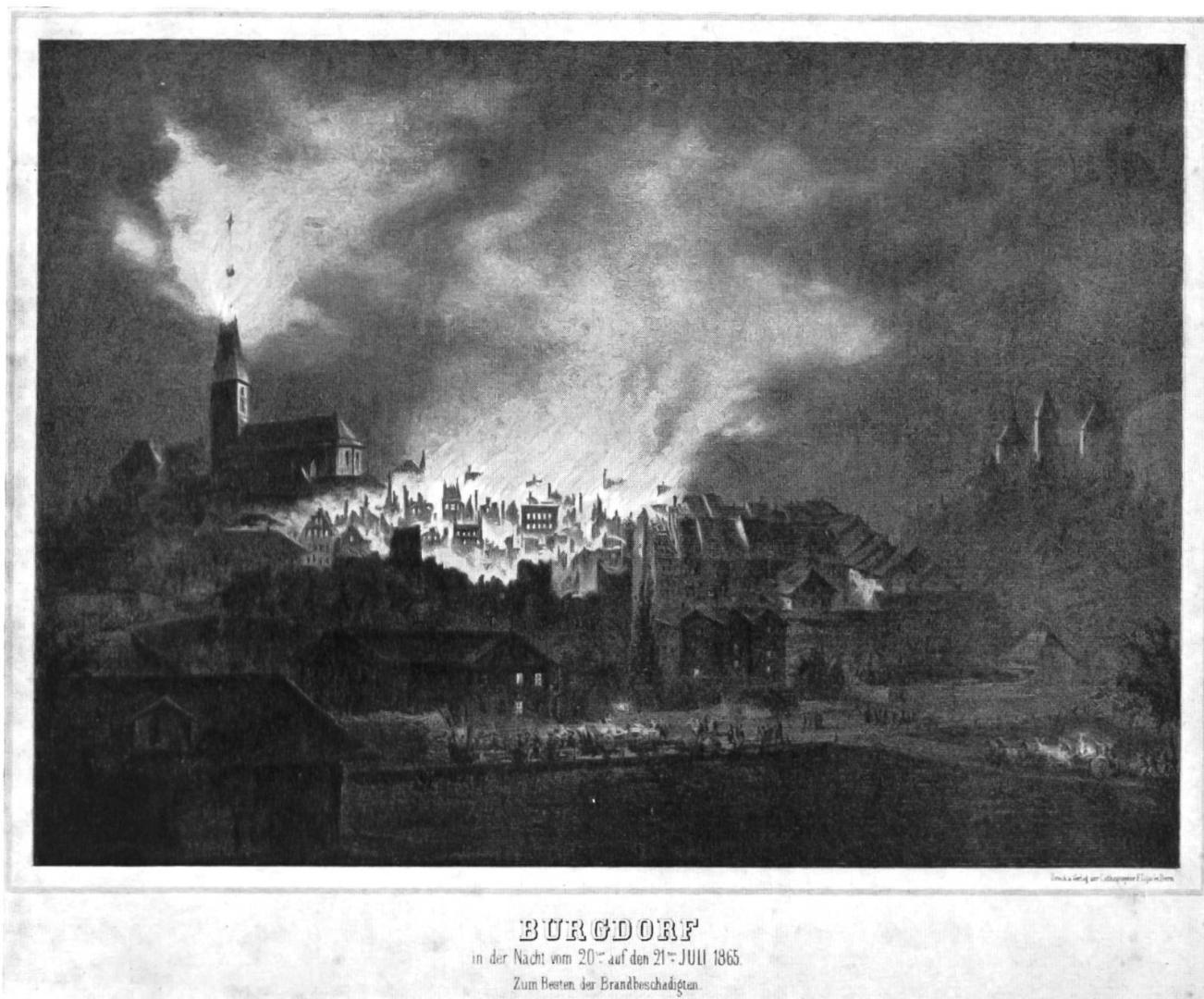
Einnahmen

	Fr.
Wie im vorstehenden Abschnitt «Die Liebesgabensammlung» erwähnt, total	<u>288 372.95</u>

Ausgaben

An 374 Brandgeschädigte für Mobiliar, gemäß näheren Angaben im Kapitel «Das Ausmaß der Brandschäden» hiervor 196 619.—
An 35 Brandgeschädigte für Gebäude die folgenden Beiträge:

	Fr.
1 1. Klasse 85 %	2 521.—
6 2. Klasse 80 %	18 968.—
12 3. Klasse 65 %	29 630.—
10 4. Klasse 50 %	26 247.—
6 5. Klasse 15 %	<u>4 328.—</u>
35 Gebäudeeigentümer erhielten also total	81 694.—
Gaben mit besonderer Bestimmung	1 056.85
Reisegelder	15.—
Für Ankauf von Mobiliar, Stoffen usw	946.80
Taglöhne	229.25
Verschiedenes	183.55
Subventionen usw. aus dem nach der Verteilung verbliebenen Saldo von Fr. 7628.50:	
An die Unterstützungskasse für Verwundete des Brandcorps Burgdorf	2 000.—
Übertrag	<u>282 744.45</u>



Der Stadtbrand von Burgdorf

Farbige Lithographie von Jos. Nieriker

BURGDORF

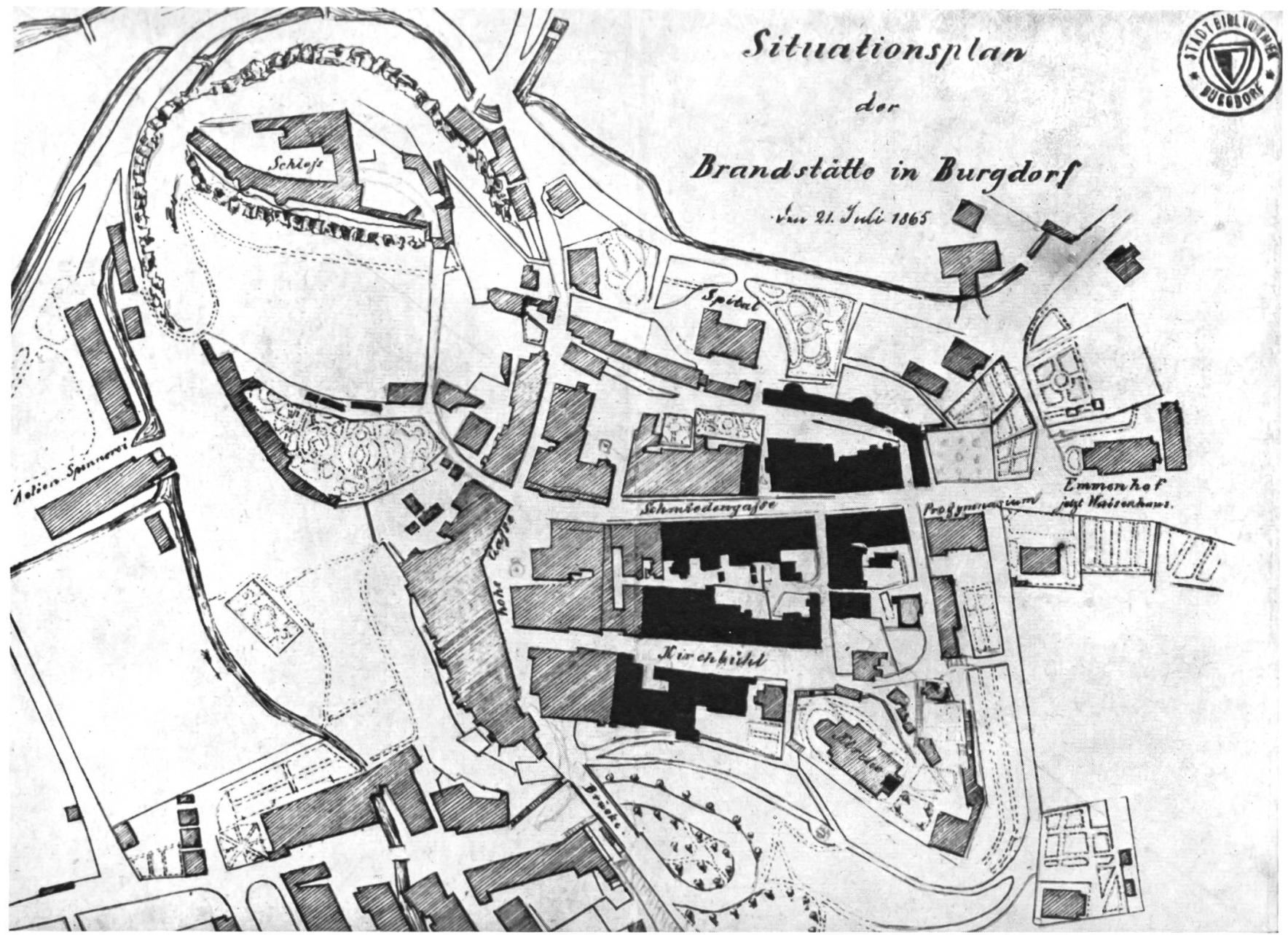
in der Nacht vom 20. auf den 21. JULI 1865.

Zum Besten der Brandbeschädigten.



Der Stadtbrand von Burgdorf

Aquarell von Th. Schnell, 1865
Original im Besitze des Rittersaalvereins





Schmiedengasse am 22./23. Juli 1865

Original im Besitze des Rittersaalvereins

	Fr.
Übertrag	282 744.45
Zugunsten des Krankenhauses der Gemeinnützigen Gesellschaft	2 000.—
An die brandbeschädigte Jugendbibliothek	1 200.—
Für den Druck des Rechenschaftsberichtes des Hilfskomitees und im übrigen an die Dienstboten-Krankenkasse, resp. gemäß Komiteebeschluß vom 28. November 1866, die Gesellen-Kran- kenkasse von Burgdorf	2 428.50
Ergab Totalausgaben – gleich den Einnahmen – im Betrage von	288 372.95

Die Schlußrechnung wurde vom Hilfskomitee vorläufig am 7. Juli und so dann endgültig in seiner letzten, am 28. November 1866 stattgefundenen Sitzung genehmigt und zusammen mit dem vom August 1866 datierten, ganz außerordentlich interessanten Bericht des Komitees gedruckt. Wenn man sich die enorme, schwierige Arbeit dieser Instanz vergegenwärtigt, so verwundert es keineswegs, daß zu deren Bewältigung 68 Sitzungen nötig waren.

Die Bewachung der Brandstätte und Verbesserungen im Löschwesen

Der Gemeinderat und die Polizeikommission mußten, wie hiervor bereits angetönt, unverzüglich für eine gehörige *Bewachung der Brandstätte* besorgt sein. Dies konnte nur kurze Zeit Aufgabe der Feuerwehren und des Truppenkontingentes aus Bern sein. Nachher war die Bewachung während einiger Nächte unzulänglich. Was für Gefahren das in sich barg, zeigte ein neuer Feuerausbruch am 6. August im Hause Aeschbacher auf der Hofstatt. Knaben hatten am Vorabend auf der Brandstätte Holz und Kohlen gesammelt und in die Küche des erwähnten Hauses gebracht. Dieses teilweise noch glimmende Brennmaterial bewirkte einen neuen Brandausbruch, der jedoch glücklicherweise erst am Morgen erfolgte und sofort gelöscht werden konnte. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte auch der noch unversehrte Teil der Oberstadt dem Feuer zum Opfer fallen können. Man kann sich vorstellen, welche Erregung dieser Brandausbruch in der sowieso verängstigten Bevölkerung hervorrief. So wurde ein Aufruf des Gemeinderates zur Bildung einer freiwilligen Bürgerwache lebhaft begrüßt. Die befürwortete Schutzorganisation kam innert einer Woche zustande. Als Kommandant wurde vom Gemeinderat der Chef des Sicherheitscorps der Feuerwehr, Fürsprecher Jakob Andreas Morgenthaler, bezeichnet, und die Bürgerwache zählte am 13. Au-

gust bereits 135 Mann. Vorläufig wurde je eine achtköpfige, von einem Unteroffizier befehlige Gruppe als Wache pro Nacht bestimmt. Bis 20. August stieg der Mannschaftsbestand auf 183. Der Chef hielt auf strenge Ordnung und entließ zwei Untergebene aus disziplinarischen Gründen.

Die freiwillige Bürgerwache leistete der Stadt die erwarteten guten Dienste, was andere Ortschaften im Bernerland bei kurz nachher folgenden Feuersbrünsten zur Bildung ähnlicher Schutzorganisationen bewog. Daß sich dann mit dem Abflauen der Gefahr im Dienst der hiesigen Bürgerwache allerlei unerfreuliche Reibereien ergaben, ist nicht so verwunderlich. Es scheint sogar, daß es im November zu einer eigentlichen «Palastrevolution» kam. Fürsprecher Morgenthaler wurde auf sein Gesuch hin vom Gemeinderat als Kommandant der Bürgerwache entlassen. Diese wählte hierauf den Nachfolger selber, nämlich Fritz Mauerhofer-Zürcher, und gab sich ein neues Reglement. Die beiden Beschlüsse wurden nachträglich vom Gemeinderat gutgeheißen. Die Bürgerwache blieb noch bis 15. April 1866 bestehen.

Eine weitere Sorge des Gemeinderates galt den *Löscheinrichtungen*. Drei Wochen nach dem Brände wurden, teilweise als Ersatz für bei demselben beschädigtes Material, folgende Neuanschaffungen beschlossen: 1300 Lauffuß neue Spritzenschläuche, 2 Schlauchkarren, neue Leitern, 18 Signalhörner und 2 Trommeln. Ferner wurde auf ein dringendes Begehr von Gutsbesitzern an der Wynigenstraße auch im August die Anschaffung einer Saugspritze mit Standort in Grafenscheuren beschlossen, wobei an die dahерigen Kosten von Fr. 1300.— seitens der Gesuchsteller völlig freiwillige Beiträge von insgesamt Fr. 1280.— eingingen. Unter den Initianten finden wir auch den betagten Professor Hans Schnell, der kurz vor seinem Tode im Inneren Sommerhaus, seinem schönen Alterssitz, mit zitteriger Hand eine Beisteuer von Fr. 100.— zeichnete.

Es darf als selbstverständlich bezeichnet werden, daß die Brandkatastrophe vom 21. Juli 1865 den weiteren *Ausbau des Löschwesens* sowie auch *der Wasserversorgung* stark förderte. Wir müssen uns aber diesbezüglich mit Hinweisen auf folgende Unterlagen begnügen: Abhandlung von Hermann Merz «Über Burgdorfs Löschwesen» in den Burgdorfer Jahrbüchern 1936/37; über die Jahre 1864–1889 sich erstreckende Angaben im gemeinderätlichen Verwaltungsbericht pro 1889, aus welchen hier nur festgehalten wird, daß die hiesige Burgergemeinde im Jahre 1864 im Rahmen einer Schenkung von Fr. 100 000.— an die Einwohnergemeinde einen Betrag von Fr. 8000.— zur Anschaffung von Löschgerätschaften und dergleichen sowie eine weitere Summe von Fr. 32 000.— für die Verbesserung der Wasserversorgung zur Verfügung

stellte; ferner «Geschichtliches» in der Gemeindeabstimmungsvorlage vom 11./12. Juli 1953 betreffend den Ausbau unserer Wasserversorgung.

Erste größere finanzielle Auswirkungen des Brandes auf unsere Gemeindeverwaltung

Solche Auswirkungen stellten sich natürlich sofort ein. Die Gemeindeversammlung bewilligte schon am 1. August einen außerordentlichen Kredit von Fr. 20 000.— (dieser wurde am 2. September noch um Fr. 1500.— erhöht) für folgende Aufwendungen: Verpflegung und Lohnung von Löschmannschaften, Instandstellung verdorbener Löschgerätschaften, Abräumung der Brandstätte und Aufnahme von Plänen. Die Summe erscheint zwar für heutige Begriffe bescheiden, reichte aber bei den damaligen Preisen und Löhnen weiter als vielleicht der zehnfache Betrag von heute. Die Rechnung für Verpflegung von Hilfsmannschaften vom 21. Juli bis 17. August belief sich zum Beispiel auf nur Fr. 5814.46. Noch interessanter, verblüffender dürfte folgender Vergleich sein: Das Budget der Einwohnergemeinde Burgdorf lautete pro 1865 auf Fr. 45 643.88 Gesamteinnahmen und Fr. 43 765.63 Totalausgaben, wogegen der Voranschlag für das Jahr 1965 im Ertrag und Aufwand beinahe je zehn Millionen Franken erreicht.

Auch die am 24. Juli, also erstaunlich rasch, dem Gemeinderat unterbreiteten und von ihm gebilligten Schätzungen der bernischen Brandversicherungsanstalt für die abgebrannten Gemeindegebäude sind als Zeiterscheinung sehr interessant, lauteten sie doch folgendermaßen:

	Fr.
Sigristenwohnung	1 400.—
Schulhaus I	13 600.—
Schulhaus II	5 800.—
(alle drei Gebäude am Kirchbühl – ungefähr auf dem heutigen Areal des Kirchbühlenschulhauses, des Rathauses und des oberen Teiles der Schulgasse –, zuoberst die Sigristenwohnung und nach unten in geschlossener Häuserreihe die beiden Schulhäuser)	
Kirche (Brand des Turms und weitere Schäden)	35 000.—
Markthalle – heute Gewerbeschulhaus – (Teilbrand)	500.—

Dabei ist zu bemerken, daß von den drei ersterwähnten Gebäuden nur Schutthaufen übrig blieben.

Maßnahmen für den Wiederaufbau

Wir haben bereits im vorstehenden Abschnitt «Erste Hilfs- und Abräumungsmaßnahmen» darauf hingewiesen, daß die Behörden, d. h. der Gemeinderat und die Polizeikommission, das Hilfswerk für die Abgebrannten einem besonderen Komitee übertrugen, um sich den ihnen sonst obliegenden, nicht übertragbaren Aufgaben um so intensiver und gründlicher widmen zu können. Zu diesen Aufgaben zählten vorab die Maßnahmen für den Wiederaufbau des abgebrannten Stadtteiles. Der Gemeinderat war sich sofort nach der Katastrophe im klaren, daß der Wiederaufbau nach Grundsätzen zu erfolgen habe, die von der Gemeinde vorzuschreiben seien, und daß eine Sanierung der baulichen Verhältnisse der Oberstadt die gemeindliche, rechtlich merkwürdigerweise weder hier noch beim bernischen Staatsarchiv näher belegte, wahrscheinlich von Satzung 379 des Bernischen Civilgesetzbuches vom 23. Dezember 1824 hergeleitete Expropriationsbefugnis bezüglich der Brandstätte voraussetze. Diese Erkenntnis führte dazu, daß unverzüglich mit den zuständigen kantonalen Instanzen Fühlung im Sinne ihres Einverständnisses mit den beabsichtigten Vorkehren genommen wurde.

Bereits am 25. Juli erstattete der bernische Direktor der Domänen und Forsten, Regierungsrat Weber, dem Regierungsrat Bericht über den Brand von Burgdorf und erwähnte als Ursachen für dessen große Ausdehnung die zu langen Gassen ohne Querverbindung, die vielen An- und Überbauten, Scheunen innerhalb der Ringmauern, das Fehlen eines Wasserreservoirs in der oberen Stadt, ungenügende Feuermauern, das Ineinandergreifen der Estriche sowie die Holz- und Reiswellenstapel hinter den Häusern. Der genannte Magistrat legte dar, daß die Behörden von Burgdorf entschlossen seien, den skizzierten Übelständen energisch entgegenzutreten. Abschließend beantragte er dem Regierungsrat, den schon getroffenen oder noch geplanten Maßnahmen grundsätzlich zuzustimmen und insbesondere dem Gemeinderat die als nötig erachtete Expropriationsbefugnis prinzipiell, unter Vorbehalt der definitiven Beschußfassung, zuzusichern. Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat am 26. Juli gutgeheißen.

Gestützt auf diese Vorarbeiten erwirkte der Gemeinderat in der Gemeindeversammlung vom 1. August den für den Wiederaufbau wegleitenden Gemeindebefluß, der mit 163 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, gefaßt wurde und folgendermaßen lautet:

- «a) Der Wiederaufbau der abgebrannten Stadttheile soll auf Grundlage eines aufzustellenden Planes und nach einem neuen besondern Bau-Reglement stattfinden.
- b) Die Ausarbeitung des Planes soll zur Concurrenz ausgeschrieben werden, sobald der Perimeter von der Gemeindsbehörde festgestellt ist.
 In den Perimeter des neuen Planes können auch solche der Brandstätte nahe liegende Häuser und Immobilien gezogen werden, deren Umbau oder Erwerbung im Interesse eines rationellen Wiederaufbaues liegt.
 Der Plan unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.
- c) Es ist bei den competenten Behörden das Expropriationsrecht nachzusuchen:
- für den ganzen Umfang der Brandstätte,
 - für die anstoßenden Immobilien, welche nach Litt. b in den Perimeter gezogen werden. Letztere sind im daherigen Expropriationsbegehren speciell zu bezeichnen.
- d) Es soll auf dem Wege einer Revision des Bau-Reglementes angestrebt werden, auch in denjenigen Theilen der Stadt, welche verschont geblieben sind, diejenigen Änderungen im Bauwesen durchzuführen, welche im Interesse des öffentlichen Wohles nothwendig sind.»

In der Gemeinderatssitzung des nächsten Tages – man beachte die Promptheit des Vorgehens! – wurde nach dem Vorschlag der Sachverständigen, nämlich von Centralbahn-Oberingenieur Moritz Buri (aus Burgdorf, in Basel), Architekt Robert Roller d. J., Burgdorf, und Baumeister Johann Gribi, Burgdorf, ein Entwurf für den *Expropriationsperimeter* gemäß dem Gemeindebeschuß vom 1. August 1865 zuhanden der oberen Instanzen verabschiedet. Dieser Entwurf erfuhr in der Gemeindeversammlung vom 27. September einige wenige Änderungen und vereinigte in der Schlußabstimmung 117 annehmende gegen nur 1 ablehnende Stimme auf sich. Rechtskraft, unter Zuerkennung der Expropriationsbefugnis an unsere Gemeinde, erhielt der Perimeterplan durch einen zustimmenden Großratsbeschuß vom 11. Dezember 1865.

Die ebenfalls einen Bestandteil des Gemeindebeschlusses vom 1. August bildende *Plankonkurrenz für den Wiederaufbau* war bereits Ende Juli mit Endtermin für die Eingaben am 19. August ausgeschrieben worden. Es gingen

trotz der sehr kurzen Frist 20 Überbauungspläne ein (von diesen sind 14, insbesondere die prämierten, noch vorhanden), die von den hiefür bestimmten Experten, Ingenieur Ganguillet, Bern, Kantonsbaumeister Rothpletz, Aarau, und Architekt Hebler, Bern, geprüft wurden. Dem in ihrem Bericht vom 24. August an erster Stelle stehenden Projekt Nr. 13 des Hans Merian, Kantonsingenieur, Basel, welches ihm auf sein Begehr am 10. September zurückgesandt wurde, zog der Gemeinderat jedoch folgende Entwürfe vor:

1. Rang: Robert Roller, Architekt, Burgdorf, Nr. 8, Motto: «O kommt, o seht, das alte Pompeji Fr. 500.—
2. Rang: Moritz Buri, Oberingenieur der Centralbahn, und Paul Reber, Architekt, beide in Basel, sowie Rudolf Moor von Luzern, Nr. 18, Motto: «Ein neues Leben blüht aus den Ruinen» . . Fr. 500.—
3. Rang: Paul Christen, Architekt, Burgdorf, Nr. 12, Motto: «Und neues Leben blüht aus den Ruinen» Fr. 500.—

Mit diesen Ergebnissen der Plankonkurrenz waren die hauptsächlichen städtebaulichen Grundlagen für den Wiederaufbau geschaffen. Da dessen Ausführung aber eine ständige fachkundige Mitarbeit und Beaufsichtigung seitens der Gemeindeverwaltung nötig erscheinen ließ, ermächtigte die Gemeindeversammlung vom 2. September den Gemeinderat zur provisorischen *Anstellung eines Stadtbaumeisters* mit einem Jahresgehalt von Fr. 3000.— bis 4500.— Als solcher wurde vom Gemeinderat am 20. September aus zahlreichen Bewerbern Alfred Schaffner, Architekt in Basel, gewählt. Dieser trat die Stelle schon am 1. Oktober an und bewältigte, wie aus einem ausführlich gehaltenen gemeinderätlichen Zeugnis vom 19. Mai 1869 hervorgeht, bis zu seinem am 31. Dezember 1868 erfolgten Rücktritt ein auffallend umfangreiches und mannigfaltiges Arbeitspensum «mit großem Fleiß und Ausdauer, mit Gewissenhaftigkeit und Geschmack».

Erstaunlich ist, wie rasch und sorgfältig auch der dritte mit dem Gemeindebeschluß vom 1. August erteilte Auftrag, nämlich derjenige zur *Revision des Baureglementes*, erfüllt wurde. Der in der Plankonkurrenz für den Wiederaufbau mit dem ersten Preis ausgezeichnete Architekt Roller hatte seiner dagerigen Eingabe bereits einen vom 15. August datierten, 86 Paragraphen umfassenden «Vorschlag zu einem neuen Bau-Reglement für die Stadt Burgdorf» beigelegt und demselben sein in Distichen verfaßtes Wettbewerbsmotto vorangestellt, das seiner unerschrockenen, ja beschwingten Zukunftsgläubigkeit wegen hier wiedergegeben wird:

*– O kommt, o seht, das alte Pompeji
findet sich wieder, auf's Neu' bauet sich Herkules' Stadt.
Giebel an Giebel steigt, der räumige Portikus öffnet
seine Hallen, o eilt ihn zu beleben herbei!*

*Reinliche Gassen breiten sich aus, mit erhöhtem Pflaster
ziehet der schmälere Weg neben den Häusern sich hin.
Schützend springen die Dächer hervor, die zierlichen Zimmer
reib'n um den einsamen Hof heimlich und traulich sich her.
Öffnet die Läden geschwind und die lange verschütteten Thüren!
In die schaudrige Nacht falle der lustige Tag!*

Was so von Architekt Roller in dichterischer Schau als Krönung des gewaltigen Wiederaufbauwerkes erkannt wurde, bildete auch für die Behörden und die Bürgerschaft eine mächtig anspornende, tragende Kraft. Diese bewährte sich, wie bereits angetönt, auch bei der Revision des Baureglementes. Ein diesbezüglicher, vom Präsidenten der Polizeikommission, nämlich Amtsschreiber Friedrich Grimm, und Stadtbaumeister Schaffner ausgearbeiteter und durch Fürsprecher Rudolf Müller, Burgdorf, in rechtlicher Beziehung geprüfter weiterer Entwurf gelangte nach umfangreichen, gründlichen Beratungen der Polizeikommission und des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung vom 3. März 1866 zur Behandlung und wurde vom Regierungsrat schon am 25. April mit einer kleinen Änderung genehmigt. Es würde viel zu weit führen, wenn wir auf Einzelheiten des 109 Paragraphen umfassenden neuen Baureglementes eintreten wollten. Aber die allgemeine Feststellung drängt sich auf, daß der behördliche Wille, den beim Brand gemachten schlimmen Erfahrungen Rechnung zu tragen, trotz Widerständen konsequent durchgesetzt wurde. Hiefür zeugen zahlreiche Bestimmungen, und wertvoll ist ferner auch, daß die Polizeikommission den Auftrag erhielt, darauf hinzuwirken, «daß die Häuserreihen durch harmonische Bauweise einen angenehmen Anblick gewähren».

So wurden innert einiger Monate wohldurchdachte, weitsichtige Grundlagen für den Wiederaufbau geschaffen, die im allgemeinen ohne größere Schwierigkeiten angewendet werden konnten.

Daß sich solche bei den *Expropriationsverhandlungen* mit den Land- und Hauseigentümern ergaben, ist eigentlich nicht überraschend, war doch der Grund und Boden im alten Stadtbezirk damals schon eine Mangelware besonderer Art. Dies bekam insbesondere die vorab mit den erwähnten Ver-

handlungen betraute Polizeikommission deutlich zu spüren. Aber auch der Gemeinderat und die Bürgerschaft hatten sich, wie aus Protokollen sowie den Missiven-Bänden der Jahre 1865–67 hervorgeht, verschiedentlich mit Expropriationsgeschäften zu befassen. Trotzdem konnte der dahereige Perimeterplan, wie hievor erwähnt, bereits in der Gemeindeversammlung vom 27. September verabschiedet werden. Es darf als günstiges Ergebnis bezeichnet werden, daß die zwei von der Polizeikommission am 26. Dezember ernannten Expropriationskommissäre, Regierungsstatthalter Kummer, Burgdorf, und Nationalrat Vogel, Wangen a. d. A., 41 Expropriationen auf gütlichem Wege erledigen konnten und vom Gemeinderat laut seinem Protokoll vom 21. Februar 1866 nur deren 14 zur gerichtlichen Beurteilung überwiesen werden mußten. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden sicher durch den Umstand erleichtert, daß die Gemeinde von Anfang an nur so viel Land zu behalten gedachte, als sie zur Erfüllung damaliger öffentlicher Aufgaben benötigte. Alles übrige Terrain dagegen sollte an Private weiterveräußert werden, wobei gemäß zustimmendem Beschuß der Gemeindeversammlung vom 3. März 1866 den früheren Eigentümern bezüglich der verkäuflichen Bauplätze, wie recht und billig, der Vorzug zugesichert wurde. Die gleiche Versammlung legte sodann, nach Vornahme kleiner Änderungen am Expropriationsperimeter, die *Richtlinien für die Wiederverkaufspreise* fest und erhöhte, mit späterer regierungsrätlicher Genehmigung, die Zuständigkeit des Gemeinderates für solche Veräußerungen von Fr. 300.— auf Fr. 15 000.— im Einzelfall. Die eben genannte Behörde setzte dann in ihrer Sitzung vom 21. März die Verkaufspreise pro Quadratfuß für Normalfälle auf Fr. 2.— bis 2.50 für Bauland und 75 Rappen bis Fr. 1.25 für Vorplätze fest und beschloß, in allen Kaufverträgen das Rückkaufsrecht für den Fall vorzubehalten, daß mit dem Bau nicht innert Jahresfrist nach Vertragsabschluß begonnen würde. Diese Bedingungen waren derart, daß die Großzahl der exproprierten Grundeigentümer von dem ihnen zugesicherten Vorzugsrecht Gebrauch machten. Trotzdem erwies sich der in der Gemeindeversammlung vom 3. März bewilligte Expropriationskredit von netto Fr. 63 000.— als ungenügend und mußte von der selben Instanz am 12. November 1866, gestützt auch auf den Umstand, daß mehrere Bauplätze noch nicht verkauft werden konnten, auf Fr. 143 500.— erhöht werden. Zog sich also der Landverkauf teilweise noch etwas hinaus, so wurde doch im Jahre 1866 bereits ein großer Teil des Wiederaufbauwerkes bewältigt.



Brandstätte im Juli 1865

Original im Besitze des Rittersaalvereins

NEUE SCHMIEDEN GÄSSE VOM PROGymNASIUM AUS.



Schmiedengasse, Wiederaufbau-Wettbewerbsentwurf von Paul Christen, Architekt
Original aus dem Archiv des Stadtbauamtes

Wiederaufbau- und Renovationsarbeiten an der Stadtkirche; daherige Schenkungen

Es dürfte zum besseren Verständnis der nachfolgenden Darlegungen beitragen, wenn einleitend darauf hingewiesen wird, daß die *Kirche*, dieses – wie das Schloß – markante, schöne Wahrzeichen unserer Stadt, Ende des 15. Jahrhunderts im Auftrag und auf Kosten der damals nicht einmal 1000 Einwohner zählenden Bürgerschaft erbaut wurde, von da hinweg bis 31. Dezember 1852 Eigentum der Burgergemeinde war, dann bis Ende 1874 der Einwohnergemeinde gehörte und seither im Eigentum der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde steht.

Wie groß die Gefahr einer praktisch totalen Vernichtung der Kirche durch die Feuersbrunst vom 21. Juli 1865 war, ist in den vorstehenden Abschnitten «Der Brandausbruch» und «Die Brandbekämpfung» geschildert worden. Diese Darlegungen lassen jedoch den an der Kirche entstandenen Schaden nur unvollständig erkennen, wurden doch *außer dem Helm auch das Geläute sowie weitere Gebäude Teile in Mitleidenschaft gezogen*, was, wie hiervor im Kapitel «Erste größere finanzielle Auswirkungen des Brandes auf unsere Gemeindeverwaltung» vermerkt, eine Gebäudeversicherungs-Entschädigung von Fr. 35 000.— ergab, wobei das Geläute nicht inbegriffen war, weil dasselbe als Mobiliar, leider sehr ungenügend, versichert war.

Der eben erwähnte Umstand veranlaßte den jungen Kaufherrn *Franz Schnell* (1839–1888), dem Gemeinderat mit Schreiben vom 31. Juli 1865 das *Anerbieten* zu unterbreiten, *der Einwohnergemeinde* gegen Überlassung der vier teilweise stark beschädigten Glocken – insgesamt waren es sechs; siehe diesbezüglich das «Heimatbuch Burgdorf», Band 1, Seite 556 – und der Mobiliar-Versicherungsentschädigung *ein neues Geläute zu schenken*. Dieser Vorschlag wurde in der Gemeindeversammlung vom 7. August einhellig angenommen, mit der Weisung an fünf Behördenvertreter, dem hochherzigen Mitbürger den wärmsten Dank der Stadt zu überbringen und damit den Wunsch zu verbinden, er möge die Glocken mit Inschriften versehen lassen. Man einigte sich, daß das neue Geläute aus fünf Glocken bestehen solle. Franz Schnell erteilte hierauf den Gebrüdern Rüetschi in Aarau sofort einen dementsprechenden Auftrag. Diese gossen die große Glocke im Gewicht von 79 Pfundzentnern am 25. November. Die vier weiteren, zusammen 73 Pfundzentner wiegenden Glocken sollten bis zum Weihnachtstag 1865 folgen. Die Lieferanten konnten aber diese vertragliche Verpflichtung nicht einhalten, so daß sie die vereinbarte Konventionalstrafe von Fr. 500.— bezahlen mußten, die Franz Schnell

dem Krankenhaus der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Unterstützungs-kasse des Brandcorps Burgdorf zukommen ließ.

Die große Glocke langte am 29. Dezember morgens 9 Uhr in Burgdorf ein. Die Plattform und der Glockenstuhl waren schon einige Zeit vorher mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 4000.— neu erstellt worden. Die noch nötigen Aufzugsvorkehren beanspruchten ungefähr zwei Stunden. Dann konnte die Schuljugend, wie üblich, ihres Werkes walten. Ruhig und sicher stieg die Glocke in die Höhe. Da rissen etwa zweieinhalf Meter unter der Stelle, wo die Glocke in den Turm eingeführt werden sollte, die Seile, und zum Ent-setzen der Anwesenden stürzte die Glocke auf den Transportwagen hinunter. Verletzt wurde niemand und merkwürdigerweise überstand auch die Glocke, die sich durch den völlig zertrümmerten Wagen hindurch noch einige Zenti-meter in den Boden eingrub, das Mißgeschick ohne wesentlichen Schaden. So war bereits um 2 Uhr alles zum zweiten Aufzug bereit, der dann bis 3 Uhr reibungslos gelang. Am Silvesterabend wurde die große Glocke zum erstenmal geläutet, und eine volle halbe Stunde tönte ihr gewaltiger Klang über der Stadt. Der wundervolle Ton, der mächtig zu den Herzen der Bevölkerung sprach, bewies, daß ihr der Sturz tatsächlich nicht geschadet hatte. Die Glocke trägt die Inschrift: «Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund Deinen Ruhm verkünde (Ps. 51, 17)» und «Der heimgesuchten Vaterstadt schenkt diese neuen Kirchenglocken ihr Mitbürger Franz Schnell 21. Juli 1865 — 25. Dez. 1865».

Anfangs März 1866 war endlich das ganze Geläute bereit und am 10. des gleichen Monats fand die von Weihnachten 1865 her verschobene Glocken-weihe statt, über welche der von 1857 bis 1881 in Burgdorf wirkende, hervor-ragende Musikdirektor und Komponist Karl Agathon Billeter in einem an seinen Vater gerichteten, im «Burgdorfer Jahrbuch 1934», S. 63 f., wieder-gegebenen Schreiben vom 15. März 1866 ausführlich und anschaulich berich-tete. Die Bekanntgabe der von Franz Schnell ausgestellten Schenkungsurkunde und der gemeinderätlichen Dankadresse sowie die «über alles Lob erhabene» Weiherede von Pfarrer Carl Dür wurde von musikalischen Darbietungen, insbesondere der Aufführung von «Schillers Glocke», komponiert von Rom-berg, umrahmt, welche einen sinnigen, prachtvollen Genuß bedeuteten. Nach der Feier wurden sämtliche Glocken geläutet, deren harmonischer, mächtiger Zusammenklang auch uns so viel zu sagen vermag. Ein Bankett auf «Metz-gern» beschloß den schönen, denkwürdigen Tag.

Die Abrechnung für das im «Heimatbuch Burgdorf», Band 1, Seite 557, näher beschriebene Geläute ergab für den Donator folgendes Bild:

	Fr.
Kosten der neuen Glocken	27 346.60
Erlös aus vier Glocken	<u>12 236.25</u>
	15 110.35
Entschädigung der Mobiliarversicherung	4 000.—
Zu Lasten von Franz Schnell	<u>11 110.35</u>

Der Vollständigkeit halber sei ferner beigefügt, daß die drei noch brauchbaren Glocken des alten Geläutes zur weiteren Verwendung verkauft wurden, und zwar die zwei Schlagglocken durch die Einwohnergemeinde sowie die von Franz Schnell ebenfalls an die Glockengießer Rüetschi veräußerte Dreiuhrglocke auf dem Umweg über Aarau nach dem benachbarten Hasle. Diese Glocke konnte laut den in den Burgdorfer Jahrbüchern 1957/58 veröffentlichten Jahresberichten des Rittersaalvereins Ende 1956 für seine Historischen Sammlungen im Schloß zurückerworben werden.

Gibt das Geläute von 1865/66 allen Grund zu vorbehaltlos anerkennendem Gedenken, so kann gleiches von verschiedenen ungefähr gleichzeitig an der Stadtkirche ausgeführten Wiederaufbau- und Renovationsarbeiten nicht auch gesagt werden.

Das gilt einmal *hinsichtlich des Turmhelmes*, der vor dem Brand fast genau die gleiche, stilechte, gediegen-elegante Form aufwies wie heute wieder. Er erfuhr nach der Katastrophe von 1865 gemäß einem Gemeindeversammlungsbeschuß vom 21. April 1866 einen Wiederaufbau, der architektonisch damals schon seiner modischen Neugotik wegen umstritten war. Es stellt sich die Frage, ob zu dem gleichwohl einstimmig gefaßten Beschuß die erleichternd empfundene Tatsache beitrug, daß in diesem Falle die von der kantonalen Brandversicherungsanstalt ausbezahlte Entschädigung von Fr. 35 000.— sogar mehr als ausreichend war, mußte doch für den Turmhelm, inbegriffen die vorerwähnten Fr. 4000.— für die Plattform und den Glockenstuhl, nur ein Kredit von rund Fr. 31 000.— bewilligt werden. Daß sich dann vor zirka 30 Jahren am Kirchturm größere Schäden erzeugten, war weiten Kreisen gar nicht unangenehm, gaben dieselben, wie Architekt Albert Emil Braendli in seinem im «Burgdorfer Jahrbuch 1939» erschienenen Bericht über den Kirchturmumbau darlegte, doch Anlaß, wieder zu der vor dem Brand bestandenen Helmform zurückzukehren.

Der Brand des Turmhelmes zog auch die ohnehin schon schadhafte *Turmuhr* in Mitleidenschaft. Die Gemeindeversammlung vom 28. Juli 1866 bewilligte

deshalb einen Kredit von Fr. 3675.— für eine von den Brüdern Ungerer, Straßburg, zu liefernde neue Uhr, wobei die erforderlichen Mittel mit zirka Fr. 2000.— aus dem Verkauf der zwei alten Schlagglocken und Fr. 1675.— aus dem Rest der vorerwähnten Brandversicherungsentschädigung von Fr. 35 000.— bestritten wurden. Die Zifferblätter erforderten noch einen besonderen Kredit von Fr. 900.—. Die neue Turmuhr konnte anfangs 1867 in Betrieb gesetzt werden.

Photographien, die nach dem Brande aufgenommen wurden, zeigen deutlich die von ihm *auch an anderen Teilen der Kirche verursachten Schäden*. Diese wurden jedoch wegen ohnehin schon seit einiger Zeit beabsichtigten Renovationsarbeiten nicht als schwerwiegend empfunden. Die Burgergemeinde hatte nämlich in ihrem Beschuß vom 12. März 1864 betreffend die im vorstehenden Abschnitt «Die Bewachung der Brandstätte und Verbesserungen im Löschwesen» erwähnte Schenkung von Fr. 100 000.— an die Einwohnergemeinde unter anderem bestimmt, daß ein Betrag von Fr. 50 000.— zur baldigen Instandstellung des Innern und Äußern der Kirche und ihrer Zugänge sowie für die Anschaffung einer neuen Orgel zu verwenden sei. Dazu kam am 30. August 1865 ein Anerbieten des in dieser Schrift mehrfach genannten Gemeinderates *August Dür* (1824–1904), des um seines politischen und gemeinnützigen Wirkens willen hochangesehenen Bruders von Pfarrer Carl Dür und späteren Mitgliedes des Nationalrates sowie hauptsächlichen Stifters des heutigen Greisenasyls an der Bernstraße, die damals auf zirka Fr. 8600.— veranschlagten neuen *Kirchenfenster* in seinen Kosten erstellen zu lassen. Die Finanzierung der Reparatur- und Renovationsarbeiten sowie einer neuen Orgel konnte damit als weitgehend gesichert betrachtet werden. Für die diesbezüglichen behördlichen Studien bestellte der Gemeinderat am 13. September 1865 eine dreiköpfige, aus seinem Mitglied August Dür, Franz Steinhauer, Bezirksingenieur, und Friedrich Mauerhofer-Dothaux, Handelsmann, bestehende Spezialkommission. Die Ausarbeitung der Pläne und Kostenberechnungen wurde Stadtbaumeister Schaffner sofort nach seinem am 1. Oktober 1865 erfolgten Stellenantritt übertragen. Das gesamte, ohne die Fenster auf Fr. 51 389.30 veranschlagte *Reparatur-, Renovations- und Orgel-Projekt* wurde durch die Gemeindeversammlung vom 28. Juli 1866 diskussionslos, unter Bekundung des innigsten Dankes an August Dür für seine großmütige Schenkung, einstimmig genehmigt. Dies geschah, trotzdem sich eine Minderheit des Gemeinderates insbesondere gegen den Einbau eines Scheingewölbes im Langhaus zur Wehr gesetzt hatte. Es wurden, wie Architekt Braendli in seinem vorerwähnten Bericht und Dr. Alfred G. Roth in dem im Jahre 1947

erschienenen «Führer durch die Stadt Burgdorf» dargelegt haben, auch noch andere, dem damals herrschenden Purismus entsprechende Änderungen, wie die Entfernung aller Grabdenkmäler, vorgenommen, die heute bedauert werden. Hier näher darauf einzutreten, würde den Rahmen dieser Schrift sprengen. Erwähnt sei nur, daß eine hochherzige Schenkung der Familie Aebi, Maschinenfabrik, es erlaubte, die drei mittleren Fenster des Chores, welche 1868 durch Eggert, München, im nazarenischen Stile geschaffen worden waren und die unserem Kunstgefühl nicht mehr entsprachen, durch neue, sinnig-prachtvolle Werke zu ersetzen, über die sich der Künstler Robert Schär, Steffisburg, im «Burgdorfer Jahrbuch 1956» unter dem Titel «Die neuen Chorfenster in der Stadtkirche Burgdorf» erläuternd geäußert hat.

Mit dem Gemeindebefreiungsbefluss vom 28. Juli 1866 war, wie erwähnt, auch die Anschaffung einer neuen Orgel bewilligt worden. Weitere Studien ließen jedoch erkennen, daß der gesprochene Kredit von Fr. 20 000.— um Fr. 4000.— erhöht werden sollte, was in der Gemeindeversammlung vom 16. März 1867 diskussionslos geschah.

Endlich erklärte sich im Dezember 1867 die immer wieder opferwillige *Bur*gergemeinde bereit, für die Kirche eine *neue Bestuhlung* im Kostenbetrage von ungefähr Fr. 6500.— zu schenken. Dieses Anerbieten wurde unter herzlicher Verdankung angenommen. Der Gesamtbeitrag der Burgemeinde an die Kosten der Kirchenrenovation stieg bis zur Schlußabrechnung auf rund Fr. 60 000.—.

Neubauten für öffentliche Zwecke (Kirchbühlenschulhaus, Mädcheneschulhaus, Krankenhaus, Casino-Theater)

Die bestgesinnte, wohlüberlegte und energische Art, mit der die Behörden innert einiger Monate gesunde, weitsichtige Grundlagen rechtlicher Natur für den Wiederaufbau schufen, sowie die zu dessen Gunsten ausgerichteten Hilfsaktionsgelder bewirkten, wie am Schluß des vorletzten Abschnittes angetönt, daß schon im Frühjahr 1866 ein lebhaftes Bauen begann. Einige Häuser konnten bereits im Sommer beendigt und bezogen werden; andere kamen vor dem Winter 1866/67 wenigstens unter Dach. Die definitive Lösung des Obdachlosenproblems machte also im allgemeinen erfreulich rasche Fortschritte.

Dies kann nicht auch vom *Ersatz für die beiden am Kirchbühl abgebrannten Primarschulhäuser* gesagt werden, in welchen sechs Klassen untergebracht waren. Zwei solchen konnte ohne beträchtliche Unzukömmlichkeiten anders-

wo Unterschlupf verschafft werden. Den vier übrigen wurden vom Burgerrat im Stadthaus der Ratssaal im ersten Stock und ein Lokal des Literarischen Zirkels im zweiten Stock zur Verfügung gestellt. Dieses nicht gerade glückliche Provisorium hätte wahrscheinlich noch längere Zeit angedauert, wäre nicht im April 1866 der genannte Zirkel vorstellig geworden. Er wies darauf hin, daß die Gefahr seiner Auflösung bestehe, wenn er das Lokal nicht bald wieder benützen könne. Dieser Vorstoß scheint der Schulhausbauangelegenheit neuen Auftrieb gegeben zu haben. Der Zirkel erhielt sein Lokal unverzüglich zurück und die Burgergemeinde nahm einen Teil der Primarklassen in ihr Waisenhaus an der Bernstraße auf.

Die vom Gemeinderat am 28. März 1866 bestellte Schulhausbaukommission, die von seinem Vorsitzenden, Alexander Bucher, präsidiert wurde, und welcher die Gemeinderäte Arnold Ruef, Mitglied der auch als Baukommission funktionierenden Polizeikommission, Johann Friedrich Pärli, Präsident der Schulkommission, August Dür, Präsident der Finanzkommission, und Ludwig Grieb, Vizepräsident der Polizeikommission, als Mitglieder angehörten, prüfte nun möglichst rasch, ob das Stadthaus zu erwerben und als Schul- und Gemeindehaus einzurichten sei, und wenn nicht, ob das durch die Einwohnergemeinde Ende 1861 gekaufte, vorher staatliche Korn- resp. Salzhaus in der Unterstadt der Primarschule dienstbar gemacht werden könnte. Diese Ideen erwiesen sich jedoch rasch als unzweckmäßig, und es wurde gegen dieselben auch seitens der Bevölkerung regelrecht Sturm gelaufen. Das Kornhaus fiel seiner Bauart wegen sofort außer Betracht. Aber auch das von Stadtbaumeister Schaffner näher studierte und berechnete Stadthaus-Projekt war nicht genehm, hauptsächlich weil die Lage für ein Schulhaus sehr verständlicherweise ungeeignet erschien.

Nun erhielt Stadtbaumeister Schaffner den Auftrag, ein Projekt für ein *neues Schulhaus oben am Kirchbühl* auszuarbeiten. Es war eine glückliche Idee, daß dasselbe durch Eingehenlassen des Beguinengäßli und Erstellung der Schulgasse als neuer, günstigerer Verbindung zwischen dem Kirchbühl und der Schmiedengasse freizustellen war und gleichzeitig, wie mit dem bereits nach dem Schmiedengasse-Brand vom 13./14. April 1706 in der selben Linienführung geschaffenen Gäßli zwischen den heutigen Besitzungen Nrn. 17 (Losing & Co. AG) und 15 (Zigarrenladen Hediger), eine wirksame Verbesserung des Feuerschutzes angestrebt wurde. Die ersten Studien lagen bereits im Sommer 1866 vor und nach weiteren Beratungen wurde das Raumprogramm folgendermaßen festgelegt: Zehn Schulzimmer, eine Abwartwohnung, zwei Sitzungszimmer, ein Gemeindesaal, ein Büro für den Gemeindeschreiber und

ein Archiv. Das dementsprechende, auf Fr. 141 720.— veranschlagte Projekt wurde in der Gemeindeversammlung vom 12. November 1866 mit großem Mehr genehmigt. Anschließend waren noch kleinere Kredite für Mobiliaranschaffungen und die Installation der Gasbeleuchtung zu bewilligen.

Der hauptsächlich für politische, musikalische und literarische Veranstaltungen bestimmte Gemeindesaal wurde am 21. Februar 1869 mit einem Konzert des «Gesangverein» und des «Liederkranz» feierlich eingeweiht. Zur Aufführung gelangte «Der Rose Pilgerfahrt» von Schumann. Der Feier schloß sich ein Ball auf «Metzgern» an. – Im Gemeindesaal fanden dann vom Frühjahr 1869 bis Ende 1919 auch die Gemeindeversammlungen statt, insofern nicht ein Großaufmarsch von Stimmberchtigten die Verlegung in die Kirche nötig machte, was selten der Fall war. Diese Zweckbestimmung fiel mit der per 1. Januar 1920 beschlossenen Einführung der neuen Gemeindeorganisation, welche die Institution der Gemeindeversammlung aufhob, dahin. Der Gemeindesaal ist aber auch nachher ein sehr bedeutsames Zentrum des politischen Geschehens unserer Gemeinde geblieben, dient er doch dem Stadtrat seit seiner Schaffung durch die erwähnte Neuordnung als Sitzungsraum.

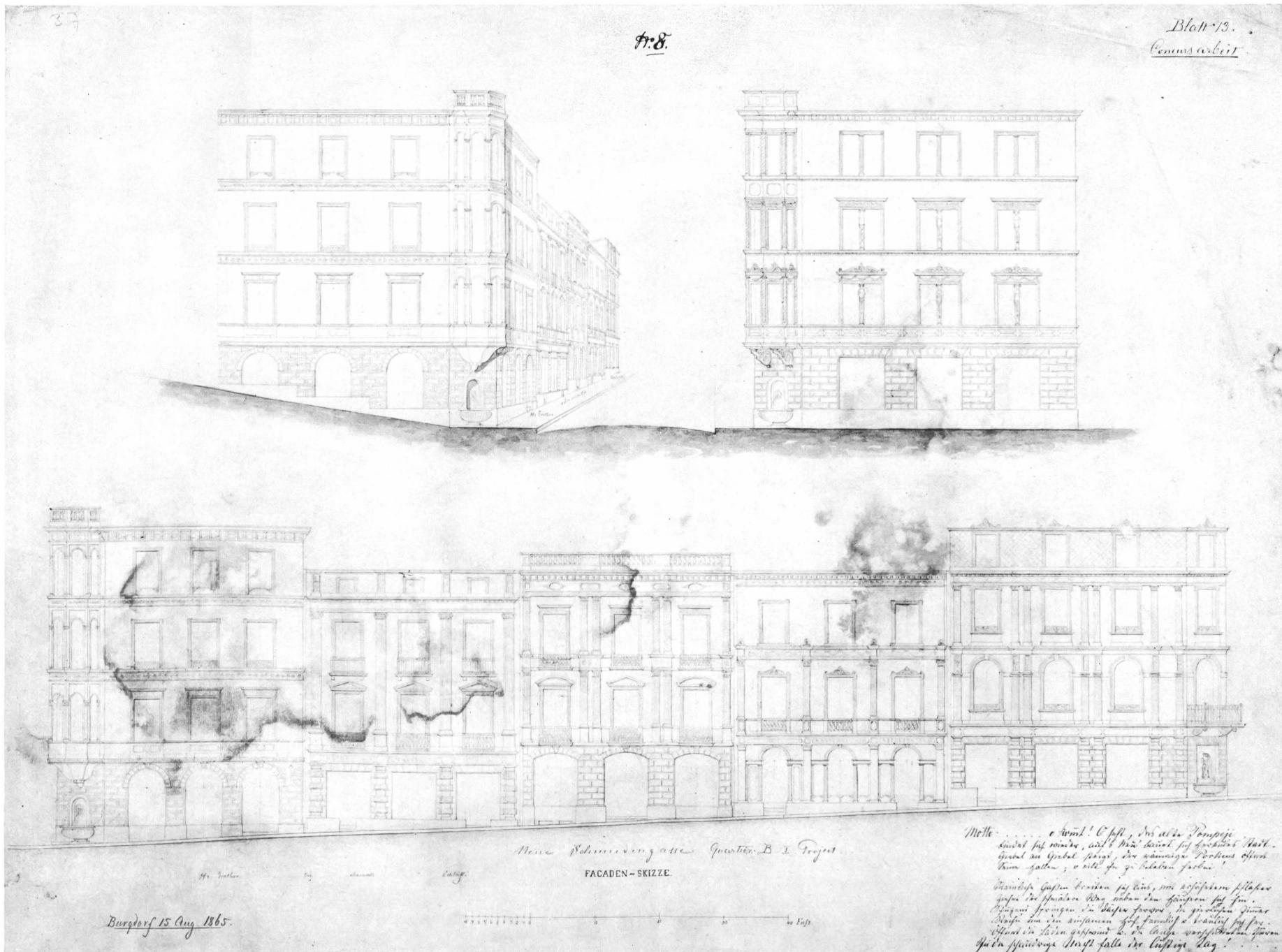
Das Kirchbühlenschulhaus hat die ihm zugesetzten Aufgaben größtenteils während beinahe einem Jahrhundert erfüllt. Die erste Änderung trat im November 1899 ein, als die Gemeindeschreiberei und die Sitzungstätigkeit in das heutige Rathaus verlegt und die dadurch freigewordenen Räume ebenfalls der Primarschule sowie ein bis zwei Kindergartenklassen zur Verfügung gestellt wurden. Die zweite, sehr bedeutsame Umstellung ist im Frühjahr 1965 mit der infolge der neuen Sekundarschulanlage Gsteighof möglich gewordenen Verlegung des Schulbetriebes erfolgt, der in letzter Zeit mehr und mehr unter dem starken motorisierten Verkehr gelitten hat. Die bisherigen Schulzimmer sollen nun demnächst der räumlich teilweise sehr beengten Gemeindeverwaltung zugewiesen werden. Grundsätzlich unverändert bleibt die Zweckbestimmung des günstig gelegenen Gemeindesaales, der insbesondere auch im kulturellen Leben unserer Stadt eine sehr bedeutsame Rolle gespielt, diese jedoch in jüngster Vergangenheit zum Teil an Säle in neuen Schulgebäuden usw. abgetreten hat. Die rund 100 Jahre sind auch am Äußeren des Kirchbühlenschulhauses nicht spurlos vorübergegangen. Die an und für sich sehr dringende Fassadenrenovation soll jedoch im Hinblick auf die schätzungsweise rund Fr. 300 000.— betragenden Kosten und die neue Zweckbestimmung des Gebäudes noch etwas verschoben werden.

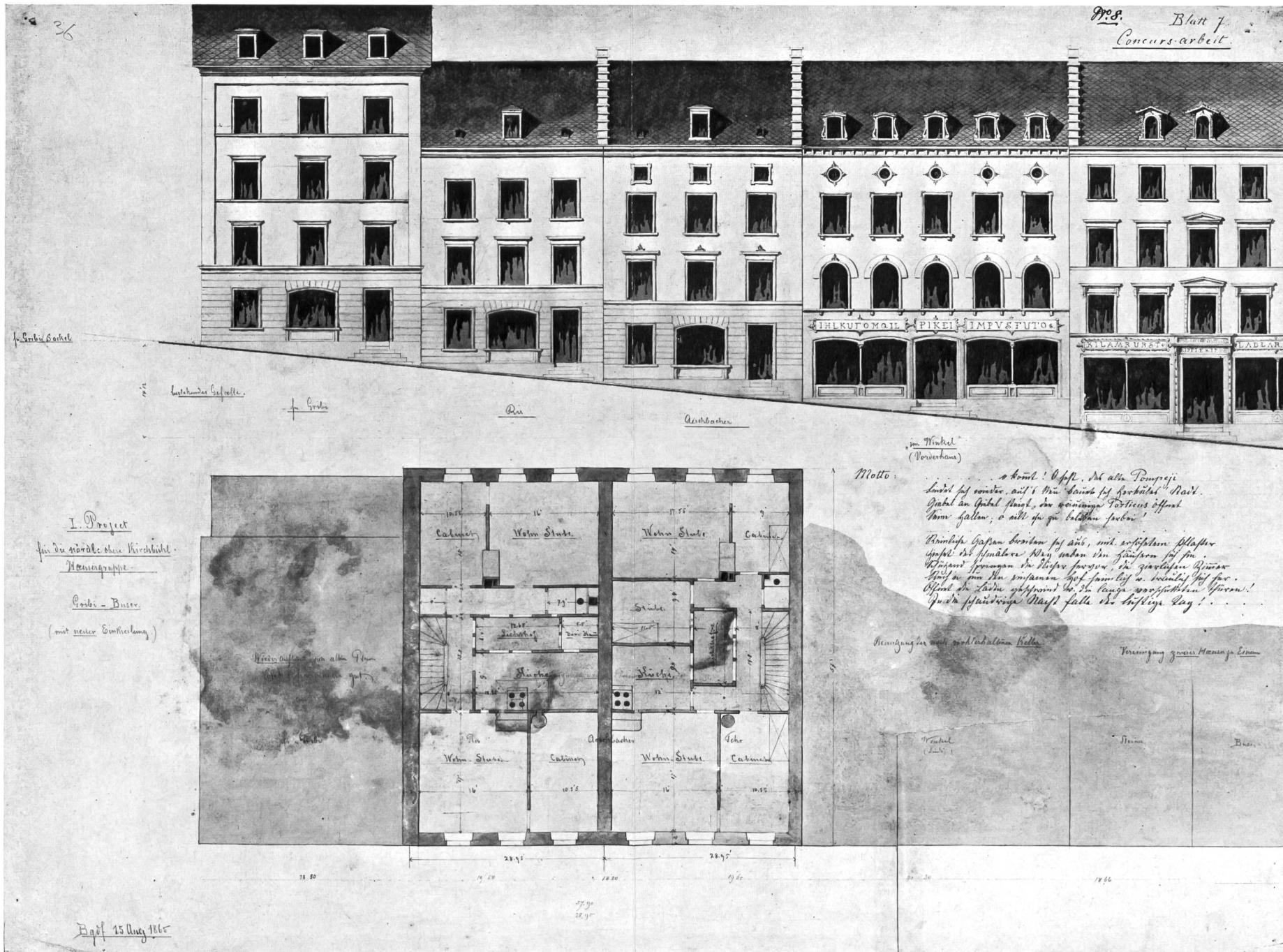
Rückblickend darf die Erstellung des Kirchbühlenschulhauses als positive Auswirkung der Brandkatastrophe von 1865 bezeichnet werden. Gleiches ist auch

von den drei weiteren Neubauten für öffentliche Zwecke zu sagen, weshalb über dieselben zur Vervollständigung dieser Schrift auch noch kurz berichtet werden soll.

Die *Mädcheneschule* war bis 1. April 1873 ganz eine Institution der Burgergemeinde und wurde erst in diesem Zeitpunkt zu einer Sekundarschule mit finanzieller Beteiligung auch des Staates erhoben (eine Beitragsleistung der Einwohnergemeinde erfolgte erst ab 1. April 1895). Trotzdem diese Entwicklung einigermaßen zu erwarten war, erachtete es die Burgergemeinde als ihre Pflicht, den seit dem Brände am Westausgang der Schmiedengasse noch frei gebliebenen Bauplatz, auf dem ein Haus des Ernst Friedrich Grether, Handelsmann, gestanden hatte, zu erwerben, um auf demselben einen Neubau für die räumlich stark benachteiligte Mädcheneschule erstellen zu lassen. Das von Architekt Robert Roller ausgearbeitete, auf Fr. 61 000.— veranschlagte Bauprojekt wurde in der Burgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 1870 genehmigt. Am 20. August 1872 konnte die darob hocherfreute Mädcheneschule vom Waisenhaus in ihr neues Heim umziehen. Beinahe als Kuriosum ist es zu bezeichnen, daß die Bauabrechnung rund Fr. 11 000.— unter dem Voranschlag blieb. Das Mädchensekundarschulhaus wurde im Jahre 1933 von der Burgergemeinde – zusammen mit dem Alten Gymnasium Bernstraße Nr. 2 – unentgeltlich an die Einwohnergemeinde abgetreten. Im Oktober 1963 bezog die Mädchensekundarschule neue Räume in der Sekundarschulanlage Gsteighof und ihr bisheriges Gebäude wird seither, bis der Entscheid über dessen definitive weitere Verwendung getroffen werden kann, von anderen Schulen behelfsmäßig benutzt.

Das *Krankenhaus* war, wie im vorstehenden Abschnitt «Der Brandausbruch» erwähnt, zu jener Zeit eine Institution der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf. Sie konnte nach der Katastrophe ihre wohltätige Mission dank einem verständnisvollen sofortigen Entgegenkommen der Burgergemeinde in dem ihr gehörenden Hause Neuengasse Nr. 10 in guter Art weiter erfüllen, mußte jedoch darnach trachten, dieses Provisorium durch eine andere Lösung zu ersetzen. Diese wurde dadurch erleichtert, daß die Gesellschaft einen noch verfügbaren Bauplatz am Kirchbühl erwerben konnte, auf welchem ein neues, von Architekt Schaffner, dem gewesenen Stadtbaumeister, projektiertes Krankenhaus mit 40–50 Betten – im abgebrannten Gebäude am Beguinengäßli hatten deren 19 zur Verfügung gestanden – erstellt wurde, das am 1. Oktober 1870 bezugsbereit war und seinem Zwecke bis 1897, seit 1877 zugleich als Bezirkskrankenanstalt, diente. Diese übernahm dann nach dem Bau eines eigenen Spitalgebäudes an der Oberburgstraße am 1. Mai 1897 auch die bis-





Kirchbühl, Wiederaufbau-Wettbewerbsentwurf von Robert Roller, Architekt

Tafel 26

Original aus dem Archiv des Stadtbauamtes

her von der Gemeinnützigen Gesellschaft betreute Aufgabe, welche deshalb ihr Krankenhaus im gleichen Jahre an die Einwohnergemeinde verkaufte, die dasselbe kurze Zeit der Primarschule zur Verfügung stellte und es sodann teilweise zum jetzigen Rathaus umbauen ließ, das anfangs November 1899 bezogen werden konnte.

Eine weitere positive, ja hocherfreuliche *Auswirkung des Brandes* ergab sich für unser Theaterleben. In den sonst wieder geschlossenen Häuserreihen am Kirchbühl war nämlich der Bauplatz «im Winkel», auf dem vor der Feuersbrunst das Haus von Friedrich Lüdy-Andrist gestanden hatte, bis 1872 verfügbar geblieben. In diesem Jahre gründeten gemeinnützige Männer die «Casinogesellschaft» zu dem Zwecke, auf dem erwähnten Bauplatz ein Gesellschaftshaus mit Theater zu errichten. Der Bau des von Architekt Schaffner projektierten Casinos wurde im Herbst 1873 beendet. Die Liegenschaft erlebte dann während längeren Jahren ein bewegtes, ihre Bestimmung wiederholt gefährdendes Schicksal, konnte derselben jedoch dank idealgesinnten Bürgern immer wieder erhalten werden. Eine gewisse Beruhigung brachte der Erwerb des Casinos durch den «Liederkranz» im Jahre 1887. Aber die eigentliche Festigung bewirkte doch erst der Eigentumsübergang auf die Ende 1930 gegründete Casino-Theater Aktiengesellschaft, die im folgenden Jahre größere Umbau- und Renovationsarbeiten ausführen ließ. Was die Gründer angestrebt hatten, ging so trotz vieler Widerwärtigkeiten in prächtige Erfüllung. In diesem Sinne durften sich im «Burgdorfer Jahrbuch 1934» zwei Berufene, nämlich Dr. Max Widmann in seiner ausgezeichneten «Geschichte des Casino-Theaters» und Architekt Ernst Bechstein in dem trefflichen Bericht über den Umbau des Casino-Theaters, wohlbegündeterweise äußern.

Das Wiederaufbauwerk im Urteil damaliger und heutiger Mitbürger; weitere finanzielle Auswirkungen des Brandes auf unsere Gemeindeverwaltung

Es mag überraschen, daß wir vorab auch hier, wie im Abschnitt «Wiederaufbau- und Renovationsarbeiten an der Stadtkirche...» den Musiker Karl Agathon Billeter zitieren. Aber sein Wirken in Burgdorf war derart erfolgreich und trug so sehr zur Mehrung des musikalischen Ansehens unserer Stadt im Schweizerlande bei, daß sein Gedenkstein, wie Fritz Häusler, ehemals Lehrer am hiesigen Gymnasium und heute bernischer Staatsarchivar, in seiner im «Burgdorfer Jahrbuch 1953» erschienenen, ebenso interessanten wie liebens-

würdigen Arbeit «Kleine Denkmäler für große Burgdorfer» dargelegt hat, sehr begründetermaßen, übrigens auch auf entschiedenen Wunsch des «Liederkranz», im Stadtpark neben der Amtssparniskasse eine würdige Stätte gefunden hat. Verewigt ist er für uns ferner auf dem im Gemeinderatssal hängenden Frank-Buchser-Gruppenbild. Aber ausschlaggebend dafür, daß wir auf ihn als damaligen Mitbürger zurückgreifen, ist doch der Umstand, daß er in den Briefen an seinen Vater erstaunlich einläßlich über das Brandunglück von 1865 berichtete und das Wiederaufbauwerk am 22. November 1867 mit folgenden Worten würdigte: «Neues gibt es hier gar nichts, als daß unser prachtvolles Schulhaus jetzt unter Dach steht. Gebaut wird überhaupt fleißig. Ich glaube, daß in einem Jahr keine zwei Plätze mehr leer stehen werden, und die Stadt wird durch die neuen Bauten ein viel vornehmeres Aussehen erhalten.»

Und nun das Urteil heutiger Mitbürger! Die zwei besten Kenner unseres Stadtbildes äußern sich zwar nicht begeistert, aber doch mindestens teilweise anerkennend und tröstlich.

Dr. Fritz Lüdy führt im «Burgdorfer Jahrbuch 1957» im Zusammenhang mit Bildern des Stadtbrandes aus: «Ein wesentlicher Teil des jahrhundertlang Gewordenen sank in einer einzigen Nacht in Trümmer. Es wurde neu aufgebaut, nicht überall so, daß man sich daran freuen kann. Und dennoch! Wenn man bedenkt, in welch architektonisch-unglücklicher Zeit der Stadtbrand stattfand, dann kann man doch mit einiger Genugtuung feststellen: Der Wiederaufbau hätte ja noch viel schlimmer ausfallen können. Tatsächlich sind denn auch die ärgerlichsten und übelsten Bausünden erst viel später, etwa von 1900 bis 1910, begangen worden, so daß nicht einmal der Stadtbrand, sondern menschliche Unzulänglichkeit als Ursache angeprangert werden muß.»

Und *Dr. Alfred G. Roth* würdigt in dem im Jahre 1947 erschienenen «Führer durch die Stadt Burgdorf» das Wiederaufbauwerk folgendermaßen: «Selbst der Brand von 1865, der die westliche Oberstadt in einer Zeit in Asche legte, da die Stilsicherheit im Bauen bereits verblaßt war, hat nicht so verheerend gewirkt wie etwa andernorts die Bauwut der Menschen selber. Der gesunde Instinkt der Bürgerschaft verwarf großmannssüchtige Baupläne, stellte ein straffes Reglement auf und sorgte für dessen Befolgung und für Koordination der Arbeiten durch die Berufung von Alfred Schaffner-Fehr von Basel (1841–1904) auf den Posten eines Stadtbaumeisters. Möge dieses lebensnahe Grundgefühl doch immer wach bleiben.»

Die weiteren finanziellen Auswirkungen des Brandes auf unsere Gemeindeverwaltung waren viel bescheidener, als man sich ohne nähere Kenntnis denken könnte. Die Tatsache, daß dieselben Anlaß zu einer gedruckten zweiseitigen gemeinderätlichen Vorlage vom 20. Oktober 1868 zuhanden der Gemeindeversammlung gaben, läßt eigentlich ebenfalls sehr Schwerwiegendes erwarten. Dabei erweckt die erwähnte Botschaft keineswegs den Eindruck der Schönfärberei, sondern vielmehr den einer sorgfältigen, wohlüberlegten und verantwortungsbewußten Arbeit. So interessant diese auch ist, mag es doch genügen, wenn wir hier aus ihr, in Ergänzung zu einschlägigen Ausführungen im vorstehenden Abschnitt «Erste größere finanzielle Auswirkungen des Brandes auf die Gemeindeverwaltung», nur die wichtigsten Angaben und Darlegungen festhalten. Der erste Steuerbezug seitens der im Jahre 1832 geschaffenen, in den ersten Jahrzehnten jedoch zur Hauptsache aus burgerlichen Mitteln finanzierten und eher ein Schattendasein führenden Einwohnergemeinde erfolgte erst anno 1863 und ergab bei zirka 4200 Einwohnern insgesamt Fr. 22 171.04; pro 1864 lautete das Totalbetrefftis auf Fr. 24 375.— und für 1865 wurden sogar nur Fr. 16 229.50 veranschlagt. Wenn dann, infolge des Brandes, bis 1878 gemäß einem Tilgungsplan mit jährlich rund Fr. 40 000.— Gemeindesteuern gerechnet wurde, so kam dies zwar beinahe einer Verdoppelung gleich, aber auch dieser höhere Betrag mutet uns wahrhaft idyllisch an. Und es ist doch eigentlich erstaunlich, daß z. B. die Schlußzahlen des Voranschlages pro 1867 gar nicht viel höher waren als diejenigen für das Jahr 1865, lauteten dieselben doch auf Fr. 71 014.59 Einnahmen und Fr. 56 874.73 Ausgaben. Dabei ist es durchaus nicht so, daß des Wiederaufbaues wegen andere Gemeindeaufgaben zurückgestellt worden wären. Dieser weckte offensichtlich wackere zusätzliche Kräfte, und die damals günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten im öffentlichen wie im privaten Bereich eine rasche, die übrige Entwicklung unserer Stadt nicht lähmende Überwindung der finanziellen Folgen des ganz außerordentlich schweren Schicksalsschlagess vom 21. Juli 1865.

Dank

Es bedeutet dem Verfasser ein lebhaftes Bedürfnis, sich der im Geleitwort des Gemeinderates enthaltenen Würdigung der Abhandlung von Dr. Paul Girardin in allen Teilen anzuschließen und den Herren Dr. Fritz Lüdy, Dr. Alfred G. Roth, Christian Widmer und Dr. Max Winzenried für die wohlwollende, sehr ersprißliche Förderung dieser Schrift herzlich zu danken.

Nachtrag
(vom November 1965)

Die vorstehende Arbeit über den Burgdorfer Stadtbrand von 1865 ist im Sommer 1965 gemäß Auftrag des Gemeinderates von Burgdorf, im sehr wohlwollenden, fördernden Einverständnis der Schriftleitung des Burgdorfer Jahrbuches, als Voraus-Sonderdruck in einer Auflage von 1000 Exemplaren erschienen, die heute bis auf eine kleine, von der Stadtkanzlei Burgdorf aufbewahrte eiserne Reserve vergriffen ist.

Dieser Nachtrag ist auf zwei Gründe zurückzuführen.

Einmal haben die Schriftleitung und der Gemeinderat vereinbart, daß sein dem Sonderdruck beigegebenes Geleitwort im Burgdorfer Jahrbuch nicht wiederzugeben ist. Nun enthält aber dasselbe außer gediegenen magistralen Betrachtungen zum Stadtbrand von 1865 die folgenden historischen Darstellungen, welche die vorstehende Arbeit ergänzen und abrunden:

„Der unserem überlieferten Sprachgebrauch entsprechende Titel «Der große Brand von Burgdorf» deutet an, daß unsere Stadt von weiteren ähnlichen Katastrophen heimgesucht wurde. Über dieselben berichten für die Zeit bis 1812 Johann Rudolf Aeschlimann in seiner ein Jahr später erschienenen «Geschichte und Beschreibung von Burgdorf», welche allgemein als Aeschlimann-Chronik zitiert wird, und ergänzend Hermann Merz in der in den Burgdorfer Jahrbüchern 1936/37 veröffentlichten Abhandlung «Über Burgdorfs Löschwesen» in ebenso ausführlicher wie anschaulicher Weise. Aus diesen historischen Arbeiten ergibt sich, daß insbesondere zwei Katastrophen unser Stadtbild stark und dauernd beeinflußt haben.“

Einmal fielen einem Brand in der Unterstadt am 14. August 1715 nach dem Ratsmanual jener Zeit 52 Wohnhäuser, die untere Mühle, drei Stadttürme, alle Wehrgänge und 19 Scheunen sowie laut der Aeschlimann-Chronik ferner 25 Schweineställe zum Opfer. – Das zerstörte Quartier wurde nach den von Bauherr Emanuel von Rodt aus Bern ausgearbeiteten Plänen und Vorschriften, dank auch großzügiger nachbarlicher und freundeidgenössischer Hilfe, rasch in einer Art wieder aufgebaut, die städtebaulich gegenüber dem vorherigen Zustand sehr erfreulich war und das Bild der Unterstadt dauernd verschönert hat. Um die Brandgefahr für die Zukunft möglichst zu mindern, wurden strengere feuerpolizeiliche Vorschriften, so unter anderem ein Verbot der Scheunen in der Stadt, erlassen.“

Sicher bedeutete der Brand vom 14. August 1715 für unsere Stadt vorab ein schreckliches Unglück, das dann aber städtebaulich wertvolle Auswirkungen zeitigte. Und bestimmt lastete die Überschwemmungsgefahr von der Emme her, die Dr. Fritz Huber-Renfer in seiner im Burgdorfer Jahrbuch 1941 erschienenen Arbeit «Die Emme und ihre Ufer» in sehr interessanter Weise schilderte, jahrhundertelang schwer auf unserer Gemeinde.

Aber keine Katastrophe ist in der Erinnerung unserer Bevölkerung so wach geblieben wie der große Brand von 1865. Er rechtfertigt es zudem aus anderen, hiernach ersichtlichen Gründen, seiner in einer Schrift zu gedenken, die auch ein Dokument leuchtenden Gemeinsinnes und lebendig gebliebener Dankbarkeit sein will.

Im Sinne unserer Würdigung des Stadtbrandes von 1865 spricht auch die Tatsache, daß derselbe schon im ersten Burgdorfer Jahrbuch, nämlich demjenigen vom Jahre 1934, in der einleitenden großen und ausgezeichneten Arbeit von Dr. Paul Girardin (1886—1958) behandelt wurde. Wir haben erwogen, ob man es nicht dabei bewenden lassen dürfte. Dem stehen jedoch zwei Überlegungen entgegen. Das eben erwähnte Jahrbuch erschien in einer verhältnismäßig bescheidenen Auflage, wogegen heute mit einem viel größeren Leserkreis zu rechnen ist. Die Abhandlung von Dr. Girardin stellt zwar, wie gesagt, eine ausgezeichnete Auswertung der ihm zur Verfügung gestandenen Quellen dar. Aber seither hat unsere lokalgeschichtliche Forschung ebenso emsig wie ersprießlich weitergearbeitet und in einzelnen so entstandenen Monographien und Lebensbildern auch verschiedene neue Gesichtspunkte zum Brand von 1865 gezeigt. Diese und die im übrigen, d. h. größtenteils, als Grundlage übernommene Abhandlung von Dr. Paul Girardin bilden die von alt Stadtschreiber Fritz Fahrni ausgestaltete Gedenkschrift.“

Der zweite Grund dieses Nachtrages liegt in zwei nach dem Voraus-Sonderdruck erschienenen Presseberichten, welche sich als weitere besonders interessante Quellen erwiesen haben. Es sind Zeugnisse sehr verschiedenartigen menschlichen Verhaltens in den ersten Stunden des katastrophalen Geschehens vom 21. Juli 1865.

Daß der Polizeikommissär von Solothurn mangelnde genaue Weisungen nicht durch mitfühlendes, vernünftiges und entschlußkräftiges Handeln zu ersetzen vermochte, trug ihm, wie bereits im vorstehenden Kapitel «Erste Hilfs- und Abräumungsmaßnahmen» erwähnt und in einem in der «Solothurner Zeitung» vom 5. September 1965 erschienenen, von Erwin Flury, alt Bezirkslehrer, Solothurn, verfaßten Rückblick noch einläßlicher geschildert,

die scharfe Mißbilligung der Bürgerschaft von Solothurn ein. Glücklicherweise hing von diesem Versagen für Burgdorf bei weitem nicht so viel ab, wie wenn es sich auf das Brandcorps der Stadt Bern bezogen hätte. Die bedeutend weniger schlagkräftige Feuerwehr von Solothurn wäre auch bei einem sofortigen Aufgebot erst nach geraumer Zeit in Burgdorf eingetroffen, weil die direkte Bahnverbindung zwischen diesen beiden Städten noch bis 1875 auf sich warten ließ.

Viel wichtiger, ja von schicksalwendender Bedeutung war dagegen, wie im vorstehenden Kapitel «Die Brandbekämpfung» dargestellt, das erstaunlich rasche Eingreifen des stadtbernischen Brandcorps. Dazu bildeten zwei technische Errungenschaften der damaligen Zeit, nämlich die seit 1857 bestehende Eisenbahnlinie Bern–Olten und der Burgdorf seit 1852 mit der Welt verbindende Telegraph die materielle Voraussetzung. Und es kam dazu, daß Beamte jener Betriebe sich des unheilvollen Geschehens gewachsen zeigten und, weitgehend ohne Vorschriften, sofort die der Notlage entsprechenden Maßnahmen trafen. Daß dies ohne Verzug geschehen konnte, war einem wahrhaft glücklichen Zufall, einer sehr gütigen Schicksalsfügung zu verdanken. Es braucht wenig Phantasie, um zu ermessen, wieviel größere, schwerwiegendere Ausmaße das Brandunglück sonst höchstwahrscheinlich angenommen hätte. Diese Umstände dürften es verständlich erscheinen lassen, daß eine diesbezügliche, in der Berner Zeitung «Der Bund» in Nr. 304 vom 20. Juli 1965 erschienene, auf umfangreichen Aktenstudien beruhende, fesselnd geschriebene Einsendung von Walter Schenker, alt Dienstchef der Generaldirektion PTT, Bern, hiernach wiedergegeben wird:

*„100 Jahre zurückgeblättert
So kam Berns Feuerwehr nach Burgdorf
Die Geschichte eines Zufalls beim Stadtbrand von Burgdorf am 21. Juli 1865*

wsb. Morgen, Mittwoch, am 21. Juli dieses Jahres, ist seit der großen Brandkatastrophe von Burgdorf ein volles Jahrhundert verflossen. Der «Bund» berichtete in jenen Tagen ausführlich über das Unglück und erwähnte besonders das rasche und aufopfernde Eingreifen des stadtbernischen Brandkorps, das durch einen merkwürdigen Zufall rasch alarmiert wurde.

Eine genaue Darstellung des ursächlichen Zusammenhangs mit dem Alarm ist (weil mehr verwaltungsinterner Natur) verborgen geblieben und durch das Ereignis selbst überschattet worden. Die Akten der früheren eidgenössischen Telegraphenverwaltung aus dem Jahre 1865 geben darüber aber nähere Auskunft.

Demnach wohnte der damalige Bürochef des Telegraphenamtes Bern, Johann Konrad Fehr, am Abend des 20. Juli 1865 einer Gesangsübung der Berner Liedertafel bei. Während der anschließenden Sitzung verletzte sich der neben Fehr sitzende Confiseur Spiegelberg mit einem zerbrochenen Glas an der Hand. Da Fehr gerade aufbrechen wollte, lud er Spiegelberg ein, mit ihm aufs Telegraphenbüro zu kommen, um ihm dort die Hand zu verbinden. Herr Stegmann, Güterexpedient bei der Station Bern, kam ebenfalls mit.

Die drei Herren kamen ungefähr um halb ein Uhr ins Telegraphenbüro, das zu jener Zeit nachts für den Betrieb geschlossen war und keinen Nachtdienst hatte. Da sich beide Besucher auch für die Telegraphenapparate (es gab damals nur Morseapparate in der Schweiz) interessierten, blieb man noch einige Zeit im Büro.

Es muß vorausgeschickt werden, daß im Jahre 1865 nur Basel, Genf und St. Gallen, ihrer internationalen Verbindungen wegen, Nachtdienstpersonal hatten. Um nun den beiden Besuchern die Dienstbereitschaft dieser Büros zu zeigen, rief er diese auf und wünschte ihnen nach deren Antwort: «Gute Nacht!». Nachdem man sich noch über andere Büroeinrichtungen unterhielt – es war inzwischen ein Uhr geworden – und man das Büro verlassen wollte, rief plötzlich Burgdorf mit dem «Dringend-Ruf». Fehr antwortete sofort und Burgdorf meldete: «Feuer, Feuer, Feuer, Hilfe, Hilfe, Hilfe! Die ganze Schmiedengasse brennt, seit einer Viertelstunde ist das Feuer ausgebrochen!»

Fehr sagte sofortige Verständigung der Polizei zu, schloß das Büro und eilte mit seinen Begleitern auf die Landjägerhauptwache, von wo der anwesende Landjäger die Herren in das Stadtpolizeilokal führte. Der dort dienstuende Polizeidiener lag ruhig auf seinem Bett und nahm die Mitteilung Fehrs entgegen. Wohl hatte der Wächter auf dem Münsterturm eine Viertelstunde vorher mittels des Zeigertelegraphen berichtet, daß eine Feuersbrunst in Richtung des Geristeins bestehe, doch erfolgte mangels genauer Angaben kein Alarm in Bern. Bald erschien zahlreiches Polizeipersonal, und Brandkorpschef sowie Mannschaft wurden geweckt; es war inzwischen halb zwei Uhr geworden. Inzwischen bestätigte der Turmwächter seine erste Nachricht vom Feuerschein.

Feuerwehreinsatz ... per Eisenbahn

Rasch erschien der Chef des Brandkorps und ersuchte Fehr und seine Begleiter, den Bahnhofchef zu wecken und ihm zu sagen, er möchte eine Lokomotive heizen und die für diesen Zweck nötigen Wagen bereitstellen. Nach Aus-

führung dieses Auftrages ging Fehr neuerdings aufs Telegraphenbüro und hörte von Burgdorf, daß das Feuer rasche Fortschritte mache, sich des Kirchbühl's bemächtige und gegen die Kirche vordringe, auch seien Post und Telegraph nicht außer Gefahr, da das Feuer nur wenige Häuser entfernt sei. In diesem Augenblick trat auch der Präsident der Polizeikommission ins Büro und Fehr teilte diesem alles über den Brand Erfahrene mit. Fehr mochte sich vielleicht in diesem Augenblick an die Tragödie von Glarus (1861) erinnert haben, wo der Telegraphist bald nach den ersten Hilferufen das Büro verlassen mußte, das ein Raub der Flammen wurde.

Längeres Warten am falschen Ende der Leitung schien Fehr gewiß sinnlos, praktisches Eingreifen war das Gebot der Stunde! Fehr schloß das Büro und eilte zum Bahnhof, wo inzwischen Spritzen und Brandkorps um halb drei Uhr bereitstanden. Nur vom Gedanken geleitet, zu helfen, entschloß sich Fehr mitzufahren.

Um 2.45 Uhr ging der Extrazug ab und führte der Berner Löschmannschaft schon nach einer halben Stunde die furchtbare Größe des Brandes vor Augen. Fehr suchte sofort das Telegraphenbüro auf, wo Posthalter Hodel mit seinen Leuten das Lokal bis auf den Telegraphentisch ausgeräumt hatte. Nach dem tatkräftigen Eingreifen der Berner Feuerwehr machte der Brand keine wesentlichen Fortschritte mehr und konnte bis gegen 7 Uhr gebannt werden. Was aber war in Burgdorf beim Feueralarm geschehen? Posthalter Hodel eilte sofort aufs Büro und rief auf gut Glück das Büro Bern, von dem er wußte, daß es keinen Nachtdienst versah und niemand anwesend sein konnte. Es konnte somit nur ein Wunder helfen – und das Wunder geschah! Büroc�히 Fehr, der eben das Büro verlassen wollte, hörte noch den «Dringend-Ruf» von Burgdorf und konnte sofort antworten.

Wie aber stand es in Bern während der Abwesenheit Fehrs? Vom Feuerwehrlärm geweckt, begaben sich die Telegraphisten Brugger, Molo und Strahm sofort aufs Büro. Burgdorf verlangte inzwischen noch ein Detachement Militär, das um halb fünf Uhr mit dem zweiten Extrazug abging; auch der Telegraphist Brugger fuhr mit.

Der gesamte telegraphische Verkehr zwischen Bern und Burgdorf während dieser Unglücksnacht wickelte sich nur als Privatmitteilung zwischen beiden Büros ab. Während Telegraphist Brugger noch in Burgdorf blieb, kehrte Fehr um 7 Uhr nach Bern zurück.

Ernster Verweis . . . als Dank

Wenn nun der geneigte Leser etwa glauben wollte, das einsatzfreudige Verhalten Fehrs habe höheren Orts volle Anerkennung gefunden, so sieht er sich leider getäuscht! Für dieses eigenmächtige Vorgehen hatte der damalige Zentraldirektor der Eidgenössischen Telegraphenverwaltung, Oberst Curchod, nur teilweises Verständnis. Er schrieb am 18. August 1865 an die Telegrapheninspektion Bern: «daß Fehr darin gefehlt habe, daß er bei Abgang des ersten Extrazuges, ohne vorerst für Ersatz zu sorgen, seinen Posten verlassen und es dem bloßen Zufall anheimgestellt habe, ob das Büro bald wieder besetzt sei oder nicht. Wir beauftragen Sie daher, dem Chef des Telegraphenbüros für das sorglose Verlassen seines Postens einen ernsten Verweis zu erteilen». Das Gesuch Fehrs vom 25. August 1865 um Rückzug des erteilten Verweises wurde am 9. September abschlägig beantwortet und die Angelegenheit mit der Schlußbemerkung: «. . . réprimande que nous maintenons sans y rien changer» erledigt.

Des Telegraphisten Revanche

Trotz der kalten Dusche, die der damals 34jährige Fehr für sein spontanes Eingreifen empfing, hat er in der Folge den Sinn für praktisches und schnelles Handeln nicht verloren; die Zeit hat ihm verhältnismäßig rasch wieder Recht gegeben. Schon 1869 erfolgte seine Ernennung zum Inspektor des II. Telegraphenkreises (Bern) und 1890 wurde er zum Zentraldirektor der eidgenössischen Telegraphenverwaltung gewählt.“

Quellen

I. Behördliche Akten

- Feuerordnung vom 25. Mai 1819 für den Canton Bern
- Feuerlösch-Ordnung vom 15. Juni 1864 für die Gemeinde Burgdorf
- Instruktion vom 29. Juni 1864 für das Löschcorps der Gemeinde Burgdorf
- Gemeinderatsbeschuß vom 21. Dezember 1864 betreffend Feuerwehrsold
- Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung, des Gemeinderates, der Polizeikommission und des Hilfskomitees, von 1865–69
- «Missiven» 1865–67 der Stadtkanzlei
- Umfangreiche Aktensammlung «Brand 1865» der Stadtkanzlei
- Bericht und Rechnung des Hilfskomitees (1866)
- Plan über den oberen Teil der Stadt Burgdorf (1843), in der Stadtkanzlei
- Bau-Reglement für die Einwohnergemeinde Burgdorf, vom 3. März 1866
- Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung und des Gemeinderates von Hasle b. B., pro 1866 (bezüglich der Dreiuhrglocke)

Gemeinderätliche Vorlage vom 20. Oktober 1868 über die Finanzlage infolge des Brandunglückes

Gemeinderätliche Rechenschaftsberichte pro 1889, 1897 und 1899

Ausscheidungsverträge zwischen der Burger- und der Einwohnergemeinde sowie der Einwohner- und der Kirchgemeinde, von Ende 1852 resp. 27. März / 13. Juni 1875
Einwohnergemeindebeschuß vom 26./27. August 1933 über die Vereinbarung mit der Burgergemeinde betreffend das Gymnasium, das Progymnasium und die Mädchensekundarschule

Einwohnergemeindebeschuß vom 11./12. Juli 1953 betreffend Ausbau der städtischen Wasserversorgung

Einwohnergemeindebeschuß vom 22./23. Dezember 1956 betreffend das Reglement des Bezirksspitals Burgdorf

II. Literatur und weitere Unterlagen

Girardin Paul, «Der große Brand von Burgdorf, 20./21. Juli 1865», Burgdorfer Jahrbuch 1934, S. 7–35

Aeschlimann Johann Rudolf, Chronik von Burgdorf (1813), Manuskript in der Stadtkanzlei

«Emmentaler-Bote» 1865/66

«Der Hinkende Bot» 1866

«Burgdorfer Tagblatt» vom 20./21. Juli 1915, 21./22. Juli 1925 sowie 24. Mai, 19. Juni, 1. und 20. Juli, 20. und 23. August 1965

Vollenweider Carl, Zum hundertjährigen Jubiläum der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf (1821–1921)

Lüthi Karl, Geschichte der Mädchensekundarschule Burgdorf (1923)

Eidgenössische Volkszählung 1. Dezember 1930, Band 9 (Kanton Bern), S. 13

Heimatbuch Burgdorf, Band 1 und 2, 1930/38

Burgdorfer Jahrbuch, Jahrgang 1934 ff., insbesondere die in der vorstehenden Schrift zitierten

Roth Alfred G. und Mitarbeiter, «Ein Führer durch die Stadt Burgdorf» (1947)

Lachat Paul, Das hochobrigkeitliche Kornhaus (Sonderabdruck aus dem «Burgdorfer Tagblatt» vom 31. August 1958)

Roth Alfred G., 100 Jahre Handels- und Industrieverein Burgdorf (1860–1960)

Ryser Alfred, Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Brandcorps der Stadt Bern (1811–1961)

«Emmentaler-Blatt» vom 3. Juni 1965

«Der Bund», Bern, Nr. 304 vom 20. Juli 1965

«Solothurner Zeitung» vom 5. September 1965

Bilder, Pläne, Schriftstücke usw. in der vom Rittersaalverein und der Stadt Burgdorf im Schloß vom Frühjahr bis Herbst 1965 veranstalteten, sehr instruktiven und gediegenen Ausstellung «Der Burgdorfer Stadtbrand von 1865»

Zu den Kunstdrucktafeln

(ergänzende Angaben)

Tafeln 16/17

Schmiedengasse-Fassaden, Süd- und Nordseite vor dem Brand. Von Eduard Schläfli (1849–1926), Uhrmacher in Burgdorf, 1906 nach dem Gedächtnis mit der Feder gezeichnet und 1912 dem Rittersaalverein geschenkt. Auf Leinwand aufgezogen.

Tafel 18

Das Kirchbühl vor dem Brand. Schwarz-weiß wiedergegeben und erläutert im Burgdorfer Jahrbuch 1945, S. 102—107.

Tafel 19

Der Brand von Süden (Wöschhusmatte) aus gesehen. Von Josef Nieriker (1828—1903), Zeichnungslehrer am Progymnasium Burgdorf von 1859—1875. Das Bild wurde bei F. Lips in Bern in einer größeren Auflage gedruckt und zum Besten der Brandgeschädigten zum Preise von Fr. 2.— verkauft. Es ist schwarz-weiß wiedergegeben und erläutert im Burgdorfer Jahrbuch 1957, S. 166—169.

Tafel 20

Der Brand von Nordosten (Staldenbrücke) aus gesehen. Von Theodor Schnell (1818—1896), Apotheker («Kleine Apotheke» am Kirchbühl) und Liebhabermaler in Burgdorf. Schwarz-weiß wiedergegeben und erläutert im Burgdorfer Jahrbuch 1957, S. 164—166.

Tafel 21

Situationsplan der gesamten Brandstätte. Erstellt von dem im vorstehenden Kapitel «Maßnahmen für den Wiederaufbau» wiederholt genannten Franz Karl Moritz Buri (1820—1905).

Tafeln 22/23

Schmiedengasse, westlicher Teil am 23. Juli 1865, sowie Teil der Brandstätte zwischen Schmiedengasse und Kirchbühl. Photographien von Franz Xaver Rühl (1814—1894), Photograph in Burgdorf.

Tafel 24

Schmiedengasse, Wiederaufbau-Wettbewerbsentwurf des im Kapitel «Maßnahmen für den Wiederaufbau» als dritter Preisträger aufgeführten Paul Christen (1838—1906), Architekt in Burgdorf.

Tafeln 25/26

Schmiedengasse und Kirchbühl, Wiederaufbau-Wettbewerbsentwürfe von Robert Roller d. J. (1832—1898), der in den Kapiteln «Maßnahmen für den Wiederaufbau» und «Neubauten für öffentliche Zwecke» mehrfach genannt ist.